

# AMTLICHER ANZEIGER

## TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 95

FREITAG, DEN 8. DEZEMBER

2023

### Inhalt:

| Seite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seite                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen, zuletzt vom 29.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“ ..... 1853                                                                      | Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Verbindungsweg Deelwisch bis Kollauwanderweg (Eisenbahnunterführung) – ..... 1856                                                          |
| Verfügung in Form der Allgemeinverfügung für die Zeit vom 31. Dezember 2023 ab 18.00 Uhr bis 1. Januar 2024, 1.00 Uhr, im Hinblick auf das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3, F4 sowie anderer pyrotechnischer Gegenstände im Sinne des § 3a SprengG, ausgenommen solche der Kategorie F1, zum Zweck der Durchführung eines Feuerwerks oder vergleichbarer Vergnügen in der Silvesternacht 2023/2024 rund um die Binnenalster und den Rathausmarkt ..... 1854 | Beabsichtigung einer teilflächigen Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Brunckhorstweg – ..... 1856                                                                                          |
| Absenkung des Wasserstandes in der Bille und ihren Kanälen ..... 1856                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Heketweg – ..... 1857                                                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Barmbek-Nord 61 „Hellbrookstraße – Rübenkamp“ ..... 1857                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord) ..... 1857 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Satzung zur Änderung des Wahlzeitraums für Wahlen zum Studierendenparlament ..... 1858                                                                                                                                       |

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen, zuletzt vom 29.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“**

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 109), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 4. Dezember 2023 im Internet zugänglich gemacht worden und unter [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg) abrufbar.

Hamburg, den 4. Dezember 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 1853

**Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen, zuletzt vom 29.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg**

Vom 02.12.2023

Die Versammlungsbehörde Hamburg erlässt gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz folgende **Allgemeinverfügung**:

- 1) Die Dauer der Verfügung aus Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023, 22.11.2023,

25.11.2023 und 29.11.2023 wird vom 04.12.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich 06.12.2023 für Versammlungen, die nicht innerhalb der Frist des § 14 VersG angemeldet worden sind bzw. werden, verlängert.

- 2) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuellen Fassung, aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses angeordnet.
- 3) Die Bekanntgabe dieser Verfügung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), indem diese in diesem besonderen Eilfall auf der Internetseite der Polizei Hamburg ([www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg)) und über die örtlichen Medien öffentlich gemacht wird. Weiter wird die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme im Foyer des Polizeipräsidiums (Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg), ausgelegt.
- 4) Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 07.12.2023 außer Kraft.

#### Hinweise:

- Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann belegt werden, wer dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Versammlungsgesetz i.V.m. § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 des Strafgesetzbuches) zur Teilnahme an einer Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023, 22.11.2023, 25.11.2023 und 29.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung auffordert, obwohl die Durchführung durch diese Allgemeinverfügung untersagt worden ist (§ 23 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter eine Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023, 22.11.2023, 25.11.2023 und 29.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchführt (§ 26 Nr. 1 Versammlungsgesetz) oder eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung durchführt (§ 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde erhoben werden.

#### Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können auf der Internetseite [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg) sowie im Foyer

des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg eingesehen werden.

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

## **Verfügung in Form der Allgemeinverfügung für die Zeit vom 31. Dezember 2023 ab 18.00 Uhr bis 1. Januar 2024, 1.00 Uhr, im Hinblick auf das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3, F4 sowie anderer pyrotechnischer Gegenstände im Sinne des § 3a SprengG, ausgenommen solche der Kategorie F1, zum Zweck der Durchführung eines Feuerwerks oder vergleichbarer Vergnügen in der Silvesternacht 2023/2024 rund um die Binnenalster und den Rathausmarkt**

Vom 1. Dezember 2023

Die Polizei Hamburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

### I.

#### Verfügung

1. Im Zeitraum von Sonntag, 31. Dezember 2023, 18.00 Uhr, bis Montag, 1. Januar 2024, 1.00 Uhr, ist das Mitführen und das Abbrennen/das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien F2, F3, F4 sowie anderer pyrotechnischer Gegenstände im Sinne von § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG)<sup>1)</sup>, ausgenommen solche der Kategorie F1, zum Zweck der Durchführung eines Feuerwerks oder vergleichbarer Vergnügen in dem unter 2. definierten räumlichen Geltungsbereich auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) vom 14. März 1966, HmbGVBl. 1966 S. 77, in der aktuellen Fassung, untersagt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen<sup>2)</sup>.
2. Der räumliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst den Bereich rund um die Binnenalster und des angrenzenden Rathausmarkts innerhalb des farblich markierten Verbotsgbietes des beigefügten Plans von Hamburg. Erfasst werden damit die Straßen Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Lombardsbrücke, Ballindamm, wobei der Bereich seitlich der Straßen Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Ballindamm jeweils bis zum Uferand der Binnenalster und zur jeweiligen Häuserwand erfasst ist. Bei der Straße Lombardsbrücke ist der Bereich vom Uferand bis hin zu den Bahngleisen erfasst. Die Grenze des Verbotsgbietes im Jungfernstieg wird zwischen Hausnummer 38 und 40 im Neuen Jungfernstieg in Höhe der Bahnbrücke gezogen. Der Bereich des Rathausmarkts wird im Norden begrenzt durch den Reesendamm (Wasserlinie) und den Rathausmarkt (Wasserlinie). Im Osten und Westen wird der Bereich durch die angrenzende Bebauung (Hauswände) begrenzt. Die südliche Ausdehnung reicht bis zur Mön-

ckebergstraße (nördliche Seite) und dem Reesendamm (Hauswand).



<sup>1)</sup> § 3a SprengG:

(1) Pyrotechnische Gegenstände werden nach dem Grad der von ihnen ausgehenden Gefährdung und ihrem Verwendungszweck in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Feuerwerkskörper

- a) Kategorie F1: Feuerwerkskörper, von denen eine sehr geringe Gefahr ausgeht, die einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in geschlossenen Bereichen vorgesehen sind, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind,
- b) Kategorie F2: Feuerwerkskörper, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, die einen geringen Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind,
- c) Kategorie F3: Feuerwerkskörper, von denen eine mittlere Gefahr ausgeht, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet und die zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind,
- d) Kategorie F4: Feuerwerkskörper, von denen eine große Gefahr ausgeht, die zur Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet,

2. pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater

- a) Kategorie T1: pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, von denen eine geringe Gefahr ausgeht,
- b) Kategorie T2: pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die zur Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind,

3. sonstige pyrotechnische Gegenstände

- a) Kategorie P1: pyrotechnische Gegenstände, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, außer Feuer-

**II.**

**Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuellen Fassung, wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

**III.**

**Zwangsmittel**

Gemäß den Vorschriften des Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HmbVwVG) und des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) in der jeweils gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass für jedes Mitführen oder Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen unter Verstoß gegen diese Verfügung Zwangsmittel angewendet werden können.

Bei jeder Zuwiderhandlung kann die Unterlassungspflicht mit unmittelbarem Zwang auch in Form der Wegnahme der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände durchgesetzt werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen pyrotechnische Gegenstände gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 lit. a) SOG sichergestellt

werkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater,

- b) Kategorie P2: pyrotechnische Gegenstände, die zur Handhabung oder Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind, außer Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater.

(2) Pyrotechnische Sätze werden nach ihrer Gefährlichkeit in folgende Kategorien eingeteilt:

- a) Kategorie S1: pyrotechnische Sätze, von denen eine geringe Gefahr ausgeht und die insbesondere zur Verwendung auf Bühnen, in Theatern oder in vergleichbaren Einrichtungen, zur Strömungsmessung oder zur Ausbildung von Rettungskräften vorgesehen sind,
- b) Kategorie S2: pyrotechnische Sätze, von denen eine große Gefahr ausgeht und deren Umgang oder Verkehr an die Erlaubnis oder den Befähigungsschein gebunden ist.

- <sup>2)</sup> Es wird auf die Regelungen im Sprengstoffgesetz, die Verordnungen zum Sprengstoffgesetz und ausdrücklich auf die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende vom 16. November 2023 hingewiesen (Amtl. Anz. 2023 S. 1812), mit der die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben wurde. Danach wird insbesondere Folgendes geregelt: Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden. Das Verwenden (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung ist nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, erlaubt. Hiergegen gerichtete Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können auf Grundlage der Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 in Verbindung mit § 24 und § 46 Nummer 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit einer Geldbuße bis zu 50000,- Euro (§ 41 Absatz 2 SprengG) geahndet werden.



und gemäß § 14 Absatz 6 lit. b) SOG vernichtet werden können und ein Platzverweis gemäß § 12a SOG erteilt werden kann. Sofern durch das Mitführen bzw. Verwenden pyrotechnischer Gegenstände Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände erfüllt werden, können die Gegenstände beschlagnahmt oder eingezogen werden.

#### IV.

##### Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### V.

##### Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung, die Begründung sowie die Karte können auf der Internetseite [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg) sowie im Foyer des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, eingesehen werden.

#### VI.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, LSt 2, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, erhoben werden.

Dieser Widerspruch hat nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, beantragt werden.

Hamburg, den 1. Dezember 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1854

## Absenkung des Wasserstandes in der Bille und ihren Kanälen

Unterhalb der 2. Amsinckbrücke über dem Mittelkanal in der Gemarkung St. Georg-Süd ist es auf Grund von Bauarbeiten unterhalb der Wasseroberfläche erforderlich, den Wasserstand in der Bille und ihren Kanälen abzusenken.

Ab dem 8. Dezember 2023 (vormittags) wird voraussichtlich mit der Absenkung des Wasserstandes auf die festgesetzte Mindesthöhe von NHN -0,2m begonnen. Die Anhebung auf den Normalwasserstand erfolgt ab dem 13. Dezember 2023 (vormittags) innerhalb von etwa einer Woche.

Es wird um Beachtung des Wasserstandes gebeten.

Hamburg, den 1. Dezember 2023

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte  
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserbehörde**

Amtl. Anz. S. 1856

## Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Verbindungsweg Deelwisch bis Kollauwanderweg (Eisenbahnunterführung) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, belegene Wegefläche (Flurstück 197 teilweise) Verbindungsweg Deelwisch bis Kollauwanderweg (Eisenbahnunterführung) dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. November 2023

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1856

## Beabsichtigung einer teilflächigen Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Brunckhorstweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Wegefläche in der Straße Brunckhorstweg (Flurstück 1583 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr reduziert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. November 2023

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1856

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Heketweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen (Flurstück 6966), belegene Wegefläche in der Straße Heketweg dem öffentlichen Fußgängerverkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. November 2023

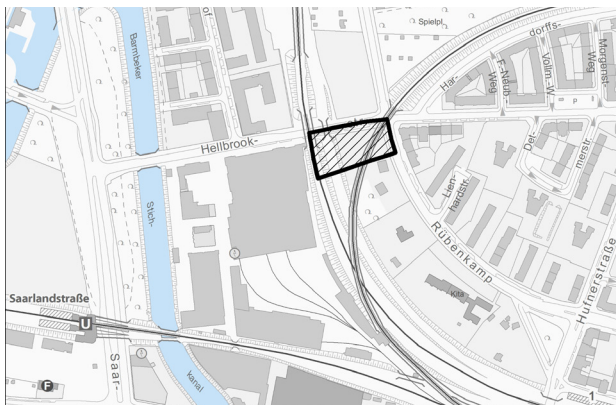
**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1857

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Barmbek-Nord 61 „Hellbrookstraße – Rübenkamp“

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 S. 1, 3), für das Gebiet südlich der Hellbrookstraße im Stadtteil Barmbek-Nord die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Barmbek-Nord 61 „Hellbrookstraße – Rübenkamp“ (Aufstellungsbeschluss N 2/23). Das Plangebiet war ursprünglich Teil des Bebauungsplans Barmbek-Nord 60 (Aufstellungsbeschluss N 5/21).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bahnanlagen – Hellbrookstraße – Rübenkamp – über das Flurstück 5403 der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 427).



Eine Übersichtskarte des Plangebietes mit Flurstücksgrenzen kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Für das Plangebiet ist die Festsetzung einer öffentlichen Parkanlage mit Flächen für Spiel- und Sportanlagen vorgesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird des Weiteren von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Hamburg, den 23. November 2023

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1857

## Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 30. Juni 2023, zuletzt geändert zum 15. Oktober 2023, werden wie folgt mit Wirkung zum 1. November 2023 geändert.

Für die Rubrik 5 „Personal“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Frau Andrea Springer (321) und Herrn Torsten Rebentisch (322) widerrufen.

Der Geschäftsbereich der Rubrik 6 wird von „Personalentwicklung – Verträge im Bereich Personalentwicklung“ in „Personalentwicklung/Fortbildung/Recruiting“ geändert. Für die Rubrik 6 „Personalentwicklung/Fortbildung/Recruiting“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Frau Andrea Springer (321) widerrufen und Zeichnungsbefugnisse für Herrn Timo Kreuz (321-5) erteilt.

Für die Rubrik 7 „Recht, Beschaffungen, Dienstleistungen“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Herrn Thorsten Straßburg (RA2) widerrufen. Für die Rubrik 7 „Recht, Beschaffungen, Dienstleistungen“ werden Herrn Hendrik Bahl (Z-4) Zeichnungsbefugnisse für Beschaffungen und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert in Höhe von 10.000,- Euro erteilt.

Für die Rubrik 10 „Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Vorzimmer des Vorstands und des Veranstaltungsmanagements“ werden Zeichnungsbefugnisse für Frau Marie-Luise Hose (VA) erteilt.

Für die Rubrik 12 „Auftragsarbeiten gegenüber Dritten, Abschluss von Verträgen über Aufträge außer Befragun-

gen“ werden Zeichnungsbefugnisse für Herrn Timo Korb (35) erteilt.

Hamburg, den 24. November 2023

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
**Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 1857

## **Satzung zur Änderung des Wahlzeitraums für Wahlen zum Studierendenparlament**

Vom 15. November 2023

Auf Grund von § 103 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am 19. Oktober 2023 beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1974 (Amtl. Anz. S. 349), zuletzt geändert am 5. August 2021 (Amtl. Anz. S. 1334), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Vorsitzenden des AStA werden vom Studierendenparlament gewählt. Wiederwahl ist bis zur Dauer von zwei Amtsjahren zulässig.“

2. Artikel 7a Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Sprecher/innen der teilautonomen Referate werden für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt.“

3. Artikel 9 erhält folgende Fassung:

„Artikel 9

(1) Der AStA oder einzelne Mitglieder können jederzeit zurücktreten.

(2) Das Amt der beiden Vorsitzenden oder der vom Studierendenparlament nach Artikel 8 Absatz 1 bestätigten Referent/innen endet in jedem Falle mit dem Zusammentritt eines neuen Studierendenparlamentes, das Amt der vom Studierendenparlament nach Artikel 8 Absatz 1 bestätigten Referent/innen auch mit jeder anderen Erledigung des Amtes einer/eines Vorsitzenden.

(3) Mitglieder des AStA, die zurückgetreten sind oder deren Amt ansonsten beendet ist, führen ihre Geschäfte bis zur Wahl beziehungsweise bis zur Berufung neuer Mitglieder fort. Ist die Fortführung der Geschäfte nicht gewährleistet, so ernennt die/der Präsident/in des Studierendenparlamentes für die Übergangszeit kommissarische Mitglieder des AStA.“

4. Artikel 14 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.

5. Artikel 42a und Artikel 42b werden aufgehoben.

6. Nach Artikel 42 wird folgender Artikel 43 eingefügt:

„Artikel 43

Die Wahlperiode des im Dezember 2023 und Januar 2024 gewählten Studierendenparlamentes für die Wahlperiode 2024/25 beginnt am 1. April 2024 und endet abweichend der Bestimmung in Artikel 14 Absatz 1 Satz 1 frühestens am 30. Mai 2025. Die Amtszeit der AStA-Vorsitzenden am 1. November 2023 werden nach der Maßgabe des neu geltenden Artikel 6 geregelt.“

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Satzung am 15. November 2023 genehmigt.

Ausgefertigt: Hamburg, den 15. November 2023

**Studierendenschaft der Universität Hamburg KÖR**  
**Der Präsident des Studierendenparlamentes**

Amtl. Anz. S. 1858

# **ANZEIGENTEIL**

## **Behördliche Mitteilungen**

### **Öffentliche Ausschreibung**

#### **Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:  
KB HH Nr. 529 zum 1. Februar 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-161/23** endet am 19.12.2023 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 28. November 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**<sup>1646</sup>

### **Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 049(0)40/42842-200  
Telefax: 049(0)40/42792-1200  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **23 A 0312**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.



- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Marinestützpunktkompanie Reiherdamm (MAR),  
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Marinestützpunkt Reiherdamm:  
Um den weiter steigenden Strombedarf zukünftig decken zu können, soll im Rahmen dieser Maßnahme „Neubau der Stromversorgung“ eine kundeneigene Mittelspannungsstation mit Mittelspannungsschaltanlagenraum, Transformatorenräumen und einem Niederspannungshauptverteilteraum errichtet werden.  
Die neue Mittelspannungsstation ist als Kompaktstation („Fabrikfertige Station für Hochspannung/ Niederspannung“ nach DIN EN 62271-202) vorgesehen. Die Kabeleinführung soll über einen Kabelkeller erfolgen.  
In den Transformatorenräumen sollen zwei redundante Transformatoren mit einer Nennleistung von jeweils 630 kVA installiert werden. Im Niederspannungshauptverteilteraum sind NSHVEinspeisefelder und NSHV-Abgangsfelder, im Mittelspannungsschaltanlagenraum zwei Kabelfelder für die Ringeinspeisung, ein Übergabefeld, ein Messfeld und zwei Transformatorschaltfelder als luftisolierte MS- Schaltanlage vorgesehen.  
Außerdem erhält die Mittelspannungsstation eine Blitzschutzanlage nach DIN VDE 0185. In der Station soll eine Erdungsanlage für Trafostationen einschließlich Stationserdung errichtet werden.  
Im Außengelände ist ein Leerrohernetz von 4000 m Kabelschutzrohr DN110 mit 11 Kabelzugschächten vorgesehen, welches von der neuen Mittelspannungsstation zu den einzelnen Gebäude führt.  
Die Tiefbauarbeiten sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.  
Die Verlegung der Leerrohre und der Einbau der Kabelzugschächte erfolgt im beigestellten Kabelgraben gemeinsam mit der Tiefbau Firma. Die Verlegung der Leerrohre erfolgt in Teilstrecken.  
Die Kabelzugschächte sind anzuliefern, dem Tiefbau zu übergeben und gemeinsam mit dem Tiefbauer zu setzen.  
Die Regeln der Technik und aktuellen Normen und Richtlinien sind zu beachten und einzuhalten.  
Weiter sind die Richtlinien und Anforderungen des Energieversorgers Stromnetz Hamburg zu beachten.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung:  
1. Mai 2024  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
30. Juni 2025
- j) Nebengebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D452318595>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Januar 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 9. Februar 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:  
12. Januar 2024 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. November 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

**Offenes Verfahren****Verfahren: FB 2023000915 – Lieferung und Montage von Senkrechtlamellen, Sonnenschutzrollos und Plissees****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Absatz 3 UVgO):  
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe\* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung und Montage von Senkrechtlamellen, Sonnenschutzrollos und Plissees  
Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Senkrechtlamellen, Sonnenschutzrollos und Plissees für alle Dienststellen der FHH. Weitere Abrufberechtigungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).  
Los-Nr. 1 Losname Lieferung und betriebsfertige Montage von Senkrechtlamellen inkl. des passenden Schienensystems  
Beschreibung Lieferung und betriebsfertige Montage von Senkrechtlamellen inkl. des passenden Schienensystems  
Los-Nr. 2 Losname Lieferung und betriebsfertige Montage von Sonnenschutzrollos inkl. des passenden Schienensystems  
Beschreibung Lieferung und betriebsfertige Montage von Sonnenschutzrollos inkl. des passenden Schienensystems  
Los-Nr. 3 Losname Lieferung und betriebsfertige Montage von Plissees

Beschreibung Lieferung und betriebsfertige Montage von Plissees

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. April 2024 bis 31. März 2025  
inklusive drei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr bis max. 31. März 2028
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/37ce32ac-b538-40b5-b2d1-0d19094f6d4a>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
27. Dezember 2023, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 31. März 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
Siehe Ziff. 2.15 der Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Eignungsvordruck und Referenzen  
L1 Produktdatenblätter  
L2 und L3 Preistabellen  
L4 Gültiger Nachweis über die Zertifizierung nach Öko-Text Standard 100 oder vergleichbar  
L5 Nachweis schwere Entflammbarkeit  
L6 Eigenerklärung Beschaffenheit der Leistung
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 23. November 2023

**Die Finanzbehörde**

1648

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 052-23 DK**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:  
Revisorische Prüfleistungen bei SBH I Schulbau Hamburg und GMH I Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 168.000,- Euro  
voraussichtliche Vertragslaufzeit:  
Vertragsbeginn 01. Januar 2024  
mit Vertragslaufzeit bis 31. Dezember 2026  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. Dezember 2023 um 12.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.



Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 30. November 2023

**Die Finanzbehörde**

1649

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 208-23 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

SBH VgV VV 208-23 VG Erweiterungsbau einer Fortbildungseinrichtung am Standort Weidenstieg 29 in Hamburg

– Los 1 Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

– Los 2 Prüfung der Tragwerksplanung

Leistung:

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, LI – ist das Dienstleistungszentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit Hauptsitz in der Felix-Dahn-Straße 3, sowie weiteren Standorten in Hamburg, u.a. Isestraße 144-146 und Weidenstieg 29. Der Standort in der Isestraße muss in absehbarer Zeit aufgegeben werden, sodass eine Zusammenlegung der dortigen Dienststelle, mit der am Standort Weidenstieg geplant ist. Der im Weidenstieg 29 entstehende zusätzliche Raumbedarf soll durch die Errichtung eines Zubaus im rückwärtigen Bereich des Grundstücks gedeckt werden. Das gesamte Ensemble an Weidenstieg 29 steht mittlerweile unter Denkmalschutz. Die für den Zubau vorgesehene Errichtung eines 3-geschossigen, kompakten Institutsgebäudes sollte sich in die Umgebung einpassen. Wünschenswert ist eine Fassadenbegrünung in Teilbereichen. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte eine erdgebundene Fassadenbegrünung an einem vorgehängten System zum Tragen kommen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 135.000,00 Euro,

Los 2: 35.000,00 Euro

Vertragslaufzeit beide Lose: vorr. ca. 19 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 29. Dezember 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung

zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 30. November 2023

**Die Finanzbehörde**

1650

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 243-23 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neu- oder Ersatzbau Campus Ausschläger Weg, Brekelbaums Park 6, 20537 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 213.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Juli 2024;

Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote: 29. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. November 2023

**Die Finanzbehörde**

1651

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

| A K T I V A                                                                                                                                | €                    | €                     | 31.12.2022<br>€         | 31.12.2021<br>€         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                   |                      |                       |                         |                         |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                |                      |                       |                         |                         |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.473.636,00         |                       |                         | 3.620.489,15            |
| 2. Geleistete Anzahlungen                                                                                                                  | <u>2.931.906,22</u>  |                       |                         | <u>523.635,01</u>       |
|                                                                                                                                            |                      | 7.405.542,22          |                         | 4.144.124,16            |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |                      |                       |                         |                         |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken                 | 137.102.908,81       |                       |                         | 137.102.908,81          |
| 2. Technische Anlagen                                                                                                                      | 668.444,00           |                       |                         | 1.143.258,00            |
| 3. Einrichtungen und Ausstattungen                                                                                                         | 112.442.948,78       |                       |                         | 110.668.350,79          |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | <u>15.379.638,67</u> |                       |                         | <u>3.159.874,91</u>     |
|                                                                                                                                            |                      | 265.593.940,26        |                         | 252.074.392,51          |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                                                  |                      |                       |                         |                         |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                      | 121.542.662,28       |                       |                         | 121.646.686,42          |
| 2. Beteiligungen                                                                                                                           | <u>70.612,00</u>     |                       |                         | <u>75.024,00</u>        |
|                                                                                                                                            |                      | <u>121.613.274,28</u> |                         | <u>121.721.710,42</u>   |
|                                                                                                                                            |                      |                       | 394.612.756,76          | 377.940.227,09          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                   |                      |                       |                         |                         |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                                                                          |                      |                       |                         |                         |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                         | 51.533.244,92        |                       |                         | 43.776.469,89           |
| 2. Unfertige Leistungen                                                                                                                    | <u>70.422.746,94</u> |                       |                         | <u>80.198.893,69</u>    |
|                                                                                                                                            |                      | 121.955.991,86        |                         | 123.975.363,58          |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                   |                      |                       |                         |                         |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                              | 184.248.821,62       |                       |                         | 143.739.876,97          |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 17.898,03 (Vj: € 28.236,37)                                                        |                      |                       |                         |                         |
| 2. Forderungen an den Krankenhausträger                                                                                                    | 300.016.941,86       |                       |                         | 303.997.921,54          |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 183.823.971,00 (Vj: € 191.863.182,00)                                              |                      |                       |                         |                         |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht                                                                                      | 39.748.307,89        |                       |                         | 9.902.312,26            |
| davon nach dem KHEntG bzw. der BPflV: € 39.748.307,89 (Vj: € 9.902.312,26)                                                                 |                      |                       |                         |                         |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                                                                | 14.477.541,76        |                       |                         | 48.935.291,99           |
| 5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                                             | 1.806,66             |                       |                         | 2.562,40                |
| 6. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                           | <u>12.552.840,08</u> |                       |                         | <u>8.125.147,31</u>     |
|                                                                                                                                            |                      | 551.046.259,87        |                         | 514.703.112,47          |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                                                                   |                      |                       |                         |                         |
| – davon gegen FHH                                                                                                                          | 140.127.353,40       |                       |                         | 25.250.905,16           |
| € 113.158.947,97 (i. Vj. EUR 0,00)                                                                                                         |                      |                       | 813.129.605,13          | 663.929.381,21          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                       |                      |                       | 3.925.452,66            | 3.785.370,91            |
| <b>D. Aktive latente Steuern</b>                                                                                                           |                      |                       | 16.813.227,48           | 17.678.048,50           |
| <b>E. Sondervermögen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen</b>                                                            |                      |                       | 3.572.927,56            | 3.798.765,62            |
|                                                                                                                                            |                      |                       | <u>1.232.053.969,59</u> | <u>1.067.131.793,33</u> |

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

| P A S S I V A                                                                                                                                 | 31.12.2022       | 31.12.2021       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
|                                                                                                                                               | €                | €                |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                                                                        |                  |                  |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                                                                       | 25.564.594,06    | 25.564.594,06    |
| II. Kapitalrücklagen                                                                                                                          | 4.977.654,05     | 4.977.654,05     |
| III. Bilanzgewinn                                                                                                                             | 10.570.896,01    | 8.787.658,72     |
|                                                                                                                                               | 41.113.144,12    | 39.329.906,83    |
| <b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>                                                               |                  |                  |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg                                                                           | 102.837.343,29   | 85.853.596,90    |
| 2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter                                                                                        | 22.384.713,42    | 20.517.264,00    |
|                                                                                                                                               | 125.222.056,71   | 106.370.860,90   |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                                                                                                      |                  |                  |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                                                  | 283.783.431,00   | 285.769.033,00   |
| 2. Steuerrückstellungen                                                                                                                       | 500.000,00       | 628.000,00       |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                                                                                                    | 75.413.004,12    | 74.394.834,05    |
|                                                                                                                                               | 359.696.435,12   | 360.791.867,05   |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                   |                  |                  |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                               | 57.422.404,67    | 70.744.900,75    |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg                                                                                              | 0,00             | 713,93           |
| 3. Erhaltene Anzahlungen                                                                                                                      | 86.155.794,36    | 100.579.513,70   |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                           | 50.180.350,89    | 41.806.019,24    |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger                                                                                          | 41.294.735,96    | 5.613.643,71     |
| 6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht<br>davon nach dem KHEntG bzw. der BPflV:<br>€ 44.393.392,16 (Vj: € 39.360.886,11) | 44.393.392,16    | 39.360.886,11    |
| 7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens                                                           | 112.304.987,03   | 114.396.766,11   |
| 8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                                                                        | 200.670.033,39   | 90.746.128,23    |
| 9. Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon aus Steuern:<br>€ 19.171.388,57 (Vj: € 9.872.707,34)                                                   | 99.264.599,75    | 83.044.753,33    |
|                                                                                                                                               | 691.686.298,21   | 546.293.325,11   |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                          | 1.791.281,25     | 2.013.337,02     |
| <b>F. Passive latente Steuern</b>                                                                                                             | 8.971.826,62     | 8.533.730,80     |
| <b>G. Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen</b>                                                        | 3.572.927,56     | 3.798.765,62     |
|                                                                                                                                               | 1.232.053.969,59 | 1.067.131.793,33 |



# Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

|                                                                                                                                                           | 2022                  | 2021                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                                                                           | €                     | €                     |
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen                                                                                                                       | 659.289.759,79        | 520.862.919,01        |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen                                                                                                                              | 48.586.079,89         | 41.512.601,84         |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses                                                                                                     | 49.032.316,64         | 44.341.968,38         |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte                                                                                                                             | 2.756.372,31          | 3.102.313,06          |
| 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten                                                | 210.409.751,01        | 270.172.962,20        |
| davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre:<br>€ 16.057.562,36 (Vj: € 0,00)                                                                  |                       |                       |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen                                                                                       | 2.721.880,98          | 9.418.780,70          |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                                                                                      | 625.394,18            | 204.241,53            |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand                                                                                                        | 392.116.116,24        | 352.199.015,96        |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                          | 17.256.112,36         | 32.156.146,67         |
| 9. Personalaufwand                                                                                                                                        |                       |                       |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                                     | -514.036.427,24       | -446.547.919,85       |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung:<br>€ -27.484.032,46 (Vj: € -34.648.594,75)  | -113.716.072,26       | -109.224.093,55       |
| c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand                                                                                                          | -82.472.269,27        | -77.965.730,30        |
|                                                                                                                                                           | -710.224.768,77       | -633.737.743,70       |
| 10. Materialaufwand                                                                                                                                       |                       |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                       | -349.855.457,08       | -347.726.493,71       |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                                   | -95.984.920,44        | -94.044.076,99        |
|                                                                                                                                                           | -445.840.377,52       | -441.770.570,70       |
| <b>Zwischenergebnis</b>                                                                                                                                   | <b>226.728.637,11</b> | <b>198.462.634,95</b> |
| 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen                                                                                            | 83.833.995,57         | 102.803.997,85        |
| 12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens                      | 31.313.969,12         | 29.374.768,15         |
| 13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens                  | -94.930.901,23        | -123.540.582,61       |
| 14. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen                                                                                       | -11.575.559,14        | -3.264.832,72         |
| 15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                              | -35.745.359,51        | -34.445.237,92        |
| 16. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                    | -195.349.769,58       | -174.228.474,67       |
| <b>Zwischenergebnis</b>                                                                                                                                   | <b>4.275.012,34</b>   | <b>-4.837.726,97</b>  |
| 17. Erträge aus Beteiligungen                                                                                                                             | 2.839.418,39          | 3.899.194,53          |
| davon aus verbundenen Unternehmen:<br>€ 2.739.418,39 (Vj: € 3.899.194,53)                                                                                 |                       |                       |
| 18. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen                                                                                                                 | 1.920.014,18          | 3.357.764,32          |
| 19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                                  | 1.626.625,64          | 274.037,43            |
| davon aus verbundenen Unternehmen:<br>€ 3.905,40 (Vj: € 26.260,15)                                                                                        |                       |                       |
| davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:<br>€ 994.000,00 (Vj: € 0,00)                                                                                  |                       |                       |
| 20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                                      | -6.413.044,51         | -8.519.030,37         |
| davon an verbundene Unternehmen:<br>€ -180.414,23 (Vj: € 0,00)                                                                                            |                       |                       |
| davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:<br>€ -4.945.229,73 (Vj: € -7.150.200,44)                                                                     |                       |                       |
| 21. Aufwendungen aus Verlustübernahmen                                                                                                                    | -912.525,18           | -1.059.526,10         |
| 22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                                  | -1.456.784,82         | 1.405.269,96          |
| davon latente Steuern:<br>€ -1.302.916,84 (Vj: € 2.092.648,80)                                                                                            |                       |                       |
| <b>23. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                                                          | <b>1.878.716,04</b>   | <b>-5.480.017,20</b>  |
| 24. Sonstige Steuern                                                                                                                                      | -95.478,75            | -58.355,92            |
| 25. Erträge aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen                                                                             | 51.081,40             | 77.304,41             |
| davon Erträge aus Wertpapieren:<br>€ 51.081,40 (Vj: € 77.304,41)                                                                                          |                       |                       |
| 26. Aufwand aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen                                                                             | -49.714,44            | -49.672,54            |
| 27. Ertrag oder Aufwand aus der Auflösung oder Zuführung des Passivpostens "Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen" | -1.366,96             | -27.631,87            |
| 28. Jahresergebnis aus Verwaltung Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen                                                                          | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>29. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>                                                                                                        | <b>1.783.237,29</b>   | <b>-5.538.373,12</b>  |
| 30. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr                                                                                                                         | 8.787.658,72          | 14.326.031,84         |
| <b>31. Bilanzgewinn</b>                                                                                                                                   | <b>10.570.896,01</b>  | <b>8.787.658,72</b>   |

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

**1. Allgemeine Angaben**

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurde durch das Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) zum 1. Januar 2001 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg errichtet.

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend dem UKEG nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst. Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen.

Der Jahresabschluss ist erheblich dadurch geprägt, dass die Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2022 im UKE aufgegangen ist. Insofern sind die Zahlen des laufenden Jahres nur bedingt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Insbesondere betrifft dies in der Bilanz die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erlöse aus Krankenhausleistungen, den Personalaufwand sowie die Erlöse nach § 277 HGB (Erträge aus weiterberechneten Leistungen). In der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich zudem bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen und den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand weiterhin erhebliche Auswirkungen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus („Corona-Virus“) sowie der Zuschüsse im Rahmen des MVM ergeben. Die Auswirkungen sind im Einzelnen im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

Die auf den vorangegangenen Jahresabschluss angewandten Bewertungs- und Gliederungsvorschriften wurden grundsätzlich beibehalten, bis auf folgendes:

Abweichend zum Vorjahr werden Erträge aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 4.366 T€ (Vorjahr: 5.398 T€) nicht mehr innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge, sondern innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das **Anlagevermögen** ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 150,00 € bis 1.000,00 € wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2017 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten

von 250,01 € bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten größer als 800,00 € werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, erfasst.

Die **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Unter den **unfertigen Leistungen** werden Leistungen ausgewiesen, die an Überliegerpatienten erbracht wurden. Für die Bewertung der stationären Überlieger wurde grundsätzlich der prognostizierte aDRG-Wert zuzüglich Erlösen aus NUB- und Zusatzentgelten unter Berücksichtigung eines prozentualen Abschlags für die Gewinnmarge zugrunde gelegt. Nicht abgeschlossene Projekte aus der Auftragsforschung werden mit den entstandenen Kosten als unfertige Leistungen bilanziert. Die insgesamt eingezahlten Beträge für nicht abgeschlossene Projekte werden mit ihrem Nominalwert unter den Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2022 angefallenen Abschreibungen und Anlagenabgänge auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen. Dies trifft nur zu, sofern diese verwendet wurden. Nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 260,3 Mio €, von denen nach Artikel 28 EGHGB 67,2 Mio € passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 270,6 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 10,3 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe passiviert.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 338,5 Mio €, für die gemäß Artikel 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 360,6 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 22,2 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen haben sich aus der Überleitung aktiven Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. ergeben. Trägerunternehmen der Unterstützungskasse ist das UKE. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht Deckungskapital aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von 247,8 Mio € gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von 90,7 Mio € ergibt. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von 44,9 Mio € für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von 35,4 Mio € gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 0,43 %. Es wurde ein Einkommensrend von 1,5 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt

gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 1,44 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommensrend von 1,5 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 7,5 % unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung bestehen Rückstellungen, die sämtliche bekannte Risiken einschließlich der erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließender Anschlussvergleiche berücksichtigen. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken. Die Rückstellungen sind nach Maßgabe der jeweils geschätzten Laufzeit mit den abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite betrifft der Ausweis Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

### 3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

#### Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

|                                                  | Zugangsjahr | Eigenkapital<br>T € | Anteil UKE<br>% | Jahresergebnis<br>T € |
|--------------------------------------------------|-------------|---------------------|-----------------|-----------------------|
| Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH                | 2001        | 50                  | 100,0           | -913                  |
| School of Life Science Hamburg gGmbH             | 2003        | 370                 | 100,0           | -24                   |
| KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH              | 2003        | 25                  | 51,0            | 51                    |
| AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH             | 2003        | 10.092              | 94,0            | 2.101                 |
| MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH           | 2006        | 34                  | 100,0           | 1                     |
| Klinik Service Eppendorf GmbH                    | 2004        | 68                  | 100,0           | 273                   |
| Ambulanzzentrum des UKE GmbH                     | 2004        | 9.992               | 100,0           | 127                   |
| KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH    | 2004        | 107                 | 100,0           | 23                    |
| KLE Klinik Logistik & Engineering Eppendorf GmbH | 2004        | 121                 | 100,0           | 103                   |
| UKE gGmbH                                        | 2004        | 119                 | 100,0           | 9                     |
| UKE Verwaltungs GmbH                             | 2007        | 42                  | 100,0           | 3                     |
| UKE Business Services GmbH & Co. KG              | 2011        | 1.975               | 100,0           | -1                    |
| MediGate GmbH                                    | 2004        | 239                 | 100,0           | 70                    |

|                                                                        | Zugangs-<br>jahr | Eigen-<br>kapital<br>T € | Anteil<br>UKE<br>% | Jahres-<br>ergebnis<br>T € |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------|----------------------------|
| Martini-Klinik am UKE GmbH                                             | 2004             | 112                      | 100,0              | 2.274                      |
| ForEx Gutachten GmbH                                                   | 2006             | 25                       | 100,0              | 397                        |
| „Janssen Haus“ Psychiatrische Tagesklinik<br>Hamburg-Mitte GmbH        | 2013             | 1.849                    | 100,0              | 27                         |
| UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG                               | 2019             | 113.071                  | 100,0              | 46                         |
| Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg Verwal-<br>tungs GmbH | 2021             | 19                       | 100,0              | -5                         |

Die Geschäftsjahre der Gesellschaften enden alle auf den 31. Dezember. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in der

Tabelle eingerückten Gesellschaften betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

|                                                                                                               | Zugangs-<br>jahr | Eigen-<br>kapital<br>T € | Anteil<br>UKE<br>% | Jahres-<br>ergebnis<br>T € |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------|----------------------------|
| UKE Consult und Management GmbH                                                                               | 2006             | 481                      | 40,0               | 377                        |
| HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin<br>am UKE gemeinnützige GmbH (Jahresabschluss 2021) | 2010             | 86                       | 41,8               | 8                          |

Die **Vorräte** bestehen zu 51,5 Mio € (Vorjahr 43,8 Mio €) aus Medikamenten und medizinischem Bedarf (Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie zu 14,7 Mio € (Vorjahr 12,1 Mio €) aus Überliegern und zu 55,7 Mio € (Vorjahr 68,1 Mio €) aus Projekten der Auftragsforschung (Unfertige Leistungen).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben überwiegend eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der Anteil der Forderungen aus Auftragsforschung beträgt 6,2 Mio € (Vorjahr 5,7 Mio €).

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind Beträge mit einer Laufzeit von über einem Jahr enthalten. Sie betreffen Ansprüche gegen den HVF für Versorgungs- verpflichtungen über 186,8 Mio € (Vorjahr 194,8 Mio €) und die Forderung gegen die BWFGB aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversor- gungsverpflichtungen von 1,0 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €), welche in Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtun- gen stehen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versor- gungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 ent- standen sind. Des Weiteren sind in diesem Posten Förder- mittelforderungen und Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWFGB enthalten.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzungs- recht** betreffen ausschließlich Ausgleichsforderungen nach dem KHEntgG, der BPflV und der PEPPV sowie an den Ausbildungsfonds Pflege.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betref- fen mit 8,8 Mio € (Vorjahr 19,7 Mio €) Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen, mit 4,7 Mio € (Vorjahr 7,3 Mio €) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnis- sen und mit 1,0 Mio € (Vorjahr 21,9 Mio €) Forderungen aus dem Cash Pool.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungskosten für die EDV und Besoldungen für Beamte sowie abgegrenzte Mie- taufwendungen.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus dem Festgesetzten Kapital (Stammkapital 25,6 Mio €; 50,0 Mio DM, der Kapitalrücklage (5,0 Mio €) und dem Bilanzgewinn zusammen. Unter Berücksichtigung des Jah- resüberschusses beträgt der Bilanzgewinn 10,6 Mio € (im Vorjahr 8,8 Mio €).

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, ver- mindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufge- laufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finan- zierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich Körper- schaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag für das Jahr 2021. Für Gewerbesteuren waren keine Rückstellun- gen zu bilden. Für das Jahr 2022 waren keine Rückstellun- gen zu bilden.



Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

|                             | 31.12.2021<br>T € | UHZ GmbH<br>T € | 01.01.2022<br>T € | Verbrauch<br>T € | Auflösung<br>T € | Zuführung<br>T € | Zinsen<br>T € | 31.12.2022<br>T € |
|-----------------------------|-------------------|-----------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|---------------|-------------------|
| Personalbereich             |                   |                 |                   |                  |                  |                  |               |                   |
| Urlaub und Überstunden      | 15.986            | 1.717           | 17.703            | 17.703           | 0                | 18.394           | 0             | 18.394            |
| Altersteilzeit              | 6.259             | 88              | 6.347             | 0                | 0                | 612              | 19            | 6.978             |
| Jubiläen                    | 778               | 44              | 822               | 6                | 0                | 19               | 10            | 845               |
| Sonstiges                   | 13.363            | 143             | 13.506            | 8.473            | 33               | 9.952            | 1             | 14.953            |
| Medizinischer Schadenersatz | 21.578            | 0               | 21.578            | 74               | 5.052            | 4.097            | -994          | 19.555            |
| Budgetrisiken (MDK)         | 4.553             | 1.540           | 6.093             | 4.068            | 172              | 2.551            | 0             | 4.404             |
| Archivierungskosten         | 1.978             | 192             | 2.170             | 0                | 0                | 42               | 16            | 2.228             |
| Ausstehende Rechnungen      | 3.313             | 25              | 3.338             | 1.741            | 594              | 2.191            | 0             | 3.194             |
| Prozessrisiken              | 4.695             | 0               | 4.695             | 186              | 1.389            | 50               | 0             | 3.170             |
| Jahresabschlusskosten       | 627               | 16              | 643               | 349              | 0                | 261              | 0             | 555               |
| Übrige Rückstellungen       | 1.265             | 0               | 1.265             | 303              | 25               | 200              | 0             | 1.137             |
|                             | <b>74.395</b>     | <b>3.765</b>    | <b>78.160</b>     | <b>32.903</b>    | <b>7.265</b>     | <b>38.369</b>    | <b>-948</b>   | <b>75.413</b>     |

In den Zuführungen zu den Rückstellungen sind im Saldo 948 T € Zinserträge (davon 994 T € Erträge und 46 T € Aufwendungen, im Vorjahr nur 1.277 T € Aufwendungen) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

|                                                                          | Gesamt               | Restlaufzeit         |                      |                     |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
|                                                                          | T €                  | bis zu 1 Jahr<br>T € | 1 bis 5 Jahre<br>T € | über 5 Jahre<br>T € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(Vorjahr)                | 57.422<br>(70.745)   | 6.489<br>(13.607)    | 28.268<br>(26.130)   | 22.665<br>(31.008)  |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg<br>(Vorjahr)               | 0<br>(1)             | 0<br>(1)             | 0<br>(0)             | 0<br>(0)            |
| Erhaltene Anzahlungen<br>(Vorjahr)                                       | 86.156<br>(100.580)  | 82.644<br>(100.580)  | 3.512<br>(0)         | 0<br>(0)            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>(Vorjahr)            | 50.180<br>(41.806)   | 50.180<br>(41.806)   | 0<br>(0)             | 0<br>(0)            |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger<br>(Vorjahr)           | 41.295<br>(5.613)    | 41.295<br>(5.613)    | 0<br>(0)             | 0<br>(0)            |
| Verbindlichkeiten nach dem<br>Krankenhausfinanzierungsrecht<br>(Vorjahr) | 44.393<br>(39.361)   | 44.393<br>(39.361)   | 0<br>(0)             | 0<br>(0)            |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen<br>(Vorjahr)                 | 112.305<br>(114.397) | 112.305<br>(114.397) | 0<br>(0)             | 0<br>(0)            |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>verbundenen Unternehmen<br>(Vorjahr)      | 200.670<br>(90.746)  | 200.670<br>(90.746)  | 0<br>(0)             | 0<br>(0)            |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                                  | 99.265<br>(83.044)   | 99.224<br>(83.003)   | 41<br>(41)           | 0<br>(0)            |
| Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                                           | 695.198<br>(546.293) | 644.224<br>(489.114) | 28.309<br>(26.171)   | 22.665<br>(31.008)  |

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG, der BPfIV und der PEPPV sowie an den Ausbildungsfonds Pflege.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit 23,5 Mio € (Vorjahr 13,3 Mio €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 0,9 Mio € (Vorjahr 1,1 Mio €) Verbindlichkeiten aus noch ausgleichenden Verlusten. Ansonsten werden hier mit 176,3 Mio € (Vorjahr 76,4 Mio €) Cash Pool-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Zunahme ist auf die Übertragung der Finanzierung von Investitionen auf die UIF bei im Voraus aufgenommenen Baudarlehen zurückzuführen.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für

die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8 % zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3 % zur Anwendung.

Insgesamt ergeben sich die latenten Steuern wie folgt:

|                             | Vermögens-<br>unterschied<br>T € | Aktive<br>latente Steuer<br>T € | Passive<br>latente Steuer<br>T € |
|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| <b>UKE KdöR</b>             |                                  |                                 |                                  |
| Pensionsrückstellungen      | -97.273                          | 15.393                          |                                  |
| Rückstellung Altersteilzeit | -1.276                           | 202                             |                                  |
| Rückstellung Urlaub         | -1.823                           | 288                             |                                  |
| Rückstellung Jubiläen       | -99                              | 16                              |                                  |
| Rückstellung Schadenersatz  | -5.160                           | 817                             |                                  |
| Rückstellung Archivierung   | -61                              | 9                               |                                  |
| Forderungen Pensionen HVF   | 51.504                           |                                 | 8.151                            |
| Forderungen Pensionen BNI   | 471                              |                                 | 74                               |
| Steuererstattungsansprüche  | 4.719                            |                                 | 747                              |
| <b>Organgesellschaften</b>  |                                  |                                 |                                  |
| Rückstellung Altersteilzeit | -180                             | 47                              |                                  |
| Rückstellung Urlaub         | -132                             | 39                              |                                  |
| Rückstellung Jubiläen       | -5                               | 1                               |                                  |
| Rückstellung Archivierung   | -3                               | 1                               |                                  |
|                             |                                  | <b>16.813</b>                   | <b>8.972</b>                     |

Die latenten Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

|                               | 31.12.2022<br>T € | 31.12.2021<br>T € | Unterschied<br>T € |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Aktive latente Steuern        | 16.813            | 17.678            | -865               |
| Passive latente Steuern       | -8.972            | -8.534            | -438               |
| <b>Saldo bzw. GuV-Ausweis</b> | <b>7.841</b>      | <b>9.144</b>      | <b>-1.303</b>      |

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Gesamtdifferenzbetrachtung der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang von 7.841 T €, für den gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre besteht.

Daneben ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein weiterer ausschüttungsgesperrter Betrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der diesen direkt gegenüberstehenden Forderungen an den HVF bzw. die FHH, der sich wie folgt ermittelt:

|                                          | 10-Jahreszins<br>T € | 7-Jahreszins<br>T € | Unterschied<br>T € |
|------------------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Pensionsrückstellungen                   | 260.298              | 270.643             | 10.345             |
| Forderungen an den HVF                   | 163.317              | 168.368             | -5.051             |
| Forderungen an die FHH (BNI-Mitarbeiter) | 1.021                | 1.078               | -57                |
| <b>Ausschüttungssperre</b>               |                      |                     | <b>5.237</b>       |

#### b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden wie im Vorjahr im Inland erbracht. Diese umfassen die Erlöse aus Krankenhausleistungen 659,3 Mio € (Vorjahr 520,9 Mio €), die Erlöse aus

Wahlleistungen 48,6 Mio € (Vorjahr 41,5 Mio €), die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 49,0 Mio € (Vorjahr 44,3 Mio €), die Nutzungsentgelte der Ärzte 2,8 Mio € (Vorjahr 3,1 Mio €) sowie die Umsatzerlöse nach

§ 277 HGB 210,4 Mio € (Vorjahr 270,2 Mio €). In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind 31,3 Mio € (Vorjahr 23,6 Mio €) Erlöse zur Bewältigung der Corona-Pandemie enthalten. Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB enthalten 2,2 Mio € (Vorjahr 2,6 Mio €) periodenfremde Erträge und 16,1 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio €) Erträge aus Ausgleichen für Vorjahre. Die erhebliche Zunahme der krankenhausspezifischen Erlöse ist darauf zurückzuführen, dass die UHZ GmbH im Geschäftsjahr im UKE aufgegangen ist. Aus dem gleichen Grund haben sich die Umsatzerlöse nach § 277 HGB, die in großem Umfang Erlöse mit verbundenen Unternehmen enthalten, erheblich vermindert.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von 185,3 Mio € (Vorjahr 173,9 Mio €) im Wesentlichen mit 110,7 Mio € (Vorjahr 112,5 Mio €) Zuweisungen von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltslasten von 10,2 Mio € (Vorjahr 11,0 Mio €) enthalten. Zusätzlich werden hier Sonderzuweisungen der FHH zur Abdeckung pandemiebedingter zusätzlicher Aufwendungen und Erlösausfälle in Höhe von 45,5 Mio € (Vorjahr 38,6 Mio €), Zuweisungen im Zusammenhang mit dem MVM in Höhe von 22,0 Mio € (Vorjahr 15,0 Mio €) sowie gesonderte Mittel für Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie von 16,8 Mio € ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen mit 7,7 Mio € (Vorjahr 14,8 Mio €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen mit 2,9 Mio € (Vorjahr 2,7 Mio €). Ansonsten sind hier 2,2 Mio € (Vorjahr 2,7 Mio €) periodenfremde Erträge enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** betreffen die Neutralisation der Abschreibungen und Abgangsverluste des durch Fördermittel finanzierten Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen mit 73,1 Mio € (Vorjahr 54,1 Mio €) Mietaufwendungen und mit 32,3 Mio € (Vorjahr 33,0 Mio €) Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen. Diese Veränderungen beruhen unter anderem auf der Auswirkung des MVM. Ansonsten sind hier unter anderem 1,7 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €) periodenfremde Aufwendungen sowie Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 2,7 Mio € enthalten.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind 994 T € Erträge aus Abzinsungseffekten enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit 4.945 T € (Vorjahr 7.150 T €) auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden latente Steuern (Aufwand von 1.303 T €, Vorjahr Ertrag von 2.093 T €) und Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag von 154 T € (Vorjahr 633 T €) ausgewiesen.

#### 4. Sonstige Angaben

##### a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Christian Gerloff (Vorsitzender), Arzt, Ärztlicher Direktor (ab 1. Januar 2023)

Prof. Dr. Burkhard Göke (Vorsitzender), Arzt, Ärztlicher Direktor (bis 31. Dezember 2022)

Marya Verdel, Diplom-Gesundheitsökonomin, Kaufmännische Direktorin

Joachim Prölß, Master of Arts (MA), Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro, Ärztin, Dekanin des Fachbereichs Medizin

##### b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Katharina Fegebank (Vorsitzende), Hamburg, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
- Prof. Dr. Hauke Heekeren (stellvertretender Vorsitzender), Hamburg, Präsident der Universität Hamburg (ab 1. März 2022)
- Prof. Dr. Dieter Lenzen (stellvertretender Vorsitzender), Hamburg, Präsident der Universität Hamburg (bis 28. Februar 2022)
- Prof. Dr. Thomas Dobner, Hamburg, Wissenschaftlicher Direktor Leibniz-Institut für Virologie
- Dr. Barbara Finckh, Hamburg, Zentrum für Diagnostik, Stellvertretende Laborleitung Arbeitsbereich Neugeborenen-screening und Stoffwechsellabor im UKE
- Julia Jäkel, Hamburg, ehemalige Chief Executive Officer Gruner + Jahr GmbH & Co. KG
- Prof. Dr. Ansgar W. Lohse, Hamburg, Direktor der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik Zentrum für Innere Medizin im UKE
- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Juristin, Senatorin a.D.
- Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH
- Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Ehemaliger Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
- Gerhard Schön, Hamburg, Wissenschaftler, Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie im UKE
- Dr. Alexander Schultze, Hamburg, Stellvertretender Leiter der Zentralen Notaufnahme im UKE
- Dr. Monika Wolf, Hamburg, Oberärztin Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin im UKE

**c) Organbezüge**

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2022 Bezüge von 1.491 T €. Der Gesamtbetrag entfällt mit 1.086 T € auf fixe und mit 405 T € auf variable Gehaltsbestandteile. Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Bezüge wie folgt:

|                                                 | <b>Fixe Bezüge</b><br>T € | <b>Variable Bezüge</b><br>T € | <b>Gesamtbezüge</b><br>T € |
|-------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Prof. Dr. Burkhard Göke (bis 31. Dezember 2022) | 455                       | 116                           | 571                        |
| Marya Verdel                                    | 270                       | 95                            | 365                        |
| Joachim Prölß                                   | 201                       | 38                            | 239                        |
| Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro          | 160                       | 156                           | 316                        |
|                                                 | <b>1.086</b>              | <b>405</b>                    | <b>1.491</b>               |

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen.

**d) Honorar des Abschlussprüfers**

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

**e) Arbeitnehmer**

Die im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Vollkräfte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

| <b>Dienstart</b>                   | <b>Haushalt</b><br><b>Vollkräfte</b> | <b>Drittmittel</b><br><b>Vollkräfte</b> | <b>Gesamt</b><br><b>Vollkräfte</b> |
|------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------|
| Ärztlicher Dienst                  | 1.638,5                              | 121,1                                   | 1.759,6                            |
| Pflegedienst                       | 2.322,3                              | 14,4                                    | 2.336,7                            |
| Medizinisch-technischer Dienst     | 1.882,6                              | 932,5                                   | 2.815,1                            |
| Funktionsdienst                    | 586,2                                | 8,8                                     | 595,0                              |
| Klinisches Hauspersonal            | 0,0                                  | 0,0                                     | 0,0                                |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 10,0                                 | 0,0                                     | 10,0                               |
| Technischer Dienst                 | 12,8                                 | 3,2                                     | 16,0                               |
| Verwaltungsdienst                  | 766,0                                | 40,9                                    | 806,9                              |
| Sonderdienst                       | 48,7                                 | 3,2                                     | 51,9                               |
| Personal der Ausbildungsstätten    | 54,0                                 | 0,0                                     | 54,0                               |
| Sonstiges Personal                 | 396,2                                | 0,1                                     | 396,3                              |
|                                    | <b>7.717,3</b>                       | <b>1.124,2</b>                          | <b>8.841,5</b>                     |

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 10.705 Arbeitnehmer (Vorjahr 9.640 Arbeitnehmer).

**f) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

| <b>Verpflichtungen aus</b>                | <b>Gesamt</b><br><b>T €</b> | <b>Restlaufzeit</b>                |                                    |                                   |
|-------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
|                                           |                             | <b>bis zu 1 Jahr</b><br><b>T €</b> | <b>1 bis 5 Jahre</b><br><b>T €</b> | <b>über 5 Jahre</b><br><b>T €</b> |
| Miet- und Leasingverträgen                | 610.085                     | 49.274                             | 223.375                            | 337.436                           |
| (davon gegenüber verbundenen Unternehmen) | (597.416)                   | (47.778)                           | (219.783)                          | (329.855)                         |
| Dienstleistungsverträgen                  | 5.506                       | 5.398                              | 19                                 | 89                                |
| (davon gegenüber verbundenen Unternehmen) | (5.208)                     | (5.208)                            | (0)                                | (0)                               |
| Wartungsverträgen                         | 643                         | 339                                | 230                                | 74                                |
| (davon gegenüber verbundenen Unternehmen) | (0)                         | (0)                                | (0)                                | (0)                               |
| Nutzungs-, Kooperations-, Kaufverträgen   | 5                           | 4                                  | 1                                  | 0                                 |
| (davon gegenüber verbundenen Unternehmen) | (1)                         | (1)                                | (0)                                | (0)                               |
|                                           | <b>616.239</b>              | <b>55.015</b>                      | <b>223.625</b>                     | <b>337.599</b>                    |



**g) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex**

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter [www.uke.de](http://www.uke.de) veröffentlicht.

**h) Konzernabschluss**

Das UKE stellt nach § 290 HGB einen Konzernabschluss auf.

**i) Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.783 T € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 31. März 2023

Prof. Dr. Christian Gerloff

Marya Verdel

Prof. Dr. Blanche  
Schwappach-Pignataro

Joachim Prölß

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2022**

|                                      | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten |                             |                                 |               |                  |               | Entwicklung der Abschreibungen |                                 |                             |                                 | Restbuchwerte                           |                              |                             |                          |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------|------------------|---------------|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
|                                      | Anfangsstand<br>31.12.2021<br>€                      | Anwachsung<br>UHZ GmbH<br>€ | Anfangsstand<br>01.01.2022<br>€ | Zugänge<br>€  | Umbuchungen<br>€ | Abgänge<br>€  | Endstand<br>31.12.2022<br>€    | Anfangsstand<br>31.12.2021<br>€ | Anwachsung<br>UHZ GmbH<br>€ | Anfangsstand<br>01.01.2022<br>€ | Abschreibungen<br>im Geschäftsjahr<br>€ | Entnahme<br>für Abgänge<br>€ | Endstand<br>31.12.2022<br>€ | Stand<br>31.12.2021<br>€ |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände |                                                      |                             |                                 |               |                  |               |                                |                                 |                             |                                 |                                         |                              |                             |                          |
|                                      | 33.645.077,39                                        | 311.651,35                  | 33.956.728,74                   | 3.637.711,72  | 0,00             | 20.325,47     | 37.574.114,99                  | 30.024.586,24                   | 233.960,35                  | 30.258.557,59                   | 2.857.667,87                            | 0,00                         | 15.746,47                   | 33.100.478,99            |
|                                      | 523.635,01                                           | 0,00                        | 523.635,01                      | 2.408.271,21  | 0,00             | 0,00          | 2.931.906,22                   | 0,00                            | 0,00                        | 0,00                            | 0,00                                    | 0,00                         | 2.931.906,22                | 523.635,01               |
|                                      | 34.168.712,40                                        | 311.651,35                  | 34.480.363,75                   | 6.045.982,93  | 0,00             | 20.325,47     | 40.506.021,21                  | 30.024.586,24                   | 233.963,35                  | 30.258.557,59                   | 2.857.667,87                            | 0,00                         | 15.746,47                   | 33.100.478,99            |
| II. Sachanlagen                      |                                                      |                             |                                 |               |                  |               |                                |                                 |                             |                                 |                                         |                              |                             |                          |
|                                      | 137.102.908,81                                       | 0,00                        | 137.102.908,81                  | 0,00          | 0,00             | 0,00          | 137.102.908,81                 | 0,00                            | 0,00                        | 0,00                            | 0,00                                    | 0,00                         | 137.102.908,81              | 137.102.908,81           |
|                                      | 13.656.918,90                                        | 79.483,64                   | 13.736.402,54                   | 0,00          | 0,00             | 0,00          | 13.736.402,54                  | 12.513.660,90                   | 58.492,64                   | 12.572.153,54                   | 495.805,00                              | 0,00                         | 13.067.958,54               | 1.143.258,00             |
|                                      | 601.701.430,36                                       | 5.541.874,40                | 607.243.304,76                  | 32.236.107,33 | 630.000,00       | 10.489.511,16 | 629.619.900,93                 | 491.033.079,57                  | 3.862.984,22                | 494.896.063,79                  | 32.391.886,64                           | 0,00                         | 10.110.998,28               | 110.668.350,79           |
| III. Finanzanlagen                   |                                                      |                             |                                 |               |                  |               |                                |                                 |                             |                                 |                                         |                              |                             |                          |
|                                      | 3.159.874,91                                         | 0,00                        | 3.159.874,91                    | 12.849.763,76 | -430.000,00      | 0,00          | 15.379.638,67                  | 0,00                            | 0,00                        | 0,00                            | 0,00                                    | 0,00                         | 15.379.638,67               | 3.159.874,91             |
|                                      | 755.621.132,98                                       | 5.621.358,04                | 761.242.491,02                  | 45.085.871,09 | 0,00             | 10.489.511,16 | 795.238.850,95                 | 593.546.740,47                  | 3.921.476,86                | 597.468.217,33                  | 32.887.691,64                           | 0,00                         | 10.110.998,28               | 265.593.940,26           |
|                                      | 127.246.569,55                                       | 0,00                        | 127.246.569,55                  | 0,00          | 0,00             | 104.024,14    | 127.142.545,41                 | 5.599.883,13                    | 0,00                        | 5.599.883,13                    | 0,00                                    | 0,00                         | 5.599.883,13                | 121.646.686,42           |
| IV. Anlagevermögen                   |                                                      |                             |                                 |               |                  |               |                                |                                 |                             |                                 |                                         |                              |                             |                          |
|                                      | 75.024,00                                            | 0,00                        | 75.024,00                       | 0,00          | 0,00             | 4.412,00      | 70.612,00                      | 0,00                            | 0,00                        | 0,00                            | 0,00                                    | 0,00                         | 70.612,00                   | 75.024,00                |
|                                      | 127.321.593,55                                       | 0,00                        | 127.321.593,55                  | 0,00          | 0,00             | 108.436,14    | 127.213.157,41                 | 5.599.883,13                    | 0,00                        | 5.599.883,13                    | 0,00                                    | 0,00                         | 5.599.883,13                | 121.613.274,28           |
|                                      |                                                      |                             |                                 |               |                  |               |                                |                                 |                             |                                 |                                         |                              |                             |                          |
| Anlagevermögen Gesamt                |                                                      |                             |                                 |               |                  |               |                                |                                 |                             |                                 |                                         |                              |                             |                          |
|                                      | 917.111.438,93                                       | 5.933.009,39                | 923.044.448,32                  | 51.131.854,02 | 0,00             | 10.618.272,77 | 963.556.029,57                 | 539.171.211,84                  | 4.155.446,21                | 543.326.658,05                  | 35.745.399,51                           | 0,00                         | 10.126.744,75               | 384.612.766,76           |
|                                      |                                                      |                             |                                 |               |                  |               |                                |                                 |                             |                                 |                                         |                              |                             | 377.940.227,09           |

## Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1 Grundlagen des UKE

#### 1.1 Allgemeine Angaben

Seit seiner Gründung im Jahr 1889 ist das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) das größte Krankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2001 wurde das UKE als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet und befindet sich seither zu 100 % in dessen Trägerschaft.

In der Krankenversorgung erfüllt das UKE mit seinen Tochtergesellschaften für die Metropolregion Hamburg die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion. Das UKE ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Der UKE-Konzern zählt zu den herausragenden Kliniken Deutschlands. Im Mittelpunkt stehen die Versorgung von Menschen mit schweren oder besonders seltenen Erkrankungen sowie die Anwendung neuer Therapien und diagnostischer Methoden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung von Krankenversorgung und Lehre und Forschung der unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen und Berufe, was durch ein nationales und internationales Netzwerk und Kooperationen erreicht wird. Ebenso wichtig ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Spezialist:innen innerhalb des UKE. Durch konzerninterne Arbeitsteilung und Etablierung neuer Geschäftsideen in Tochtergesellschaften hat das UKE einen Unternehmensverbund aufgebaut, der am Jahresende insgesamt vierzehn Tochtergesellschaften und vier Enkelgesellschaften umfasste. Daneben werden sieben direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

#### 1.2 Ziele und Strategien

Im Fokus des Handelns steht der Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Eine klare und vor allem gelebte Medizinstrategie abgeleitet aus diesem Auftrag bedarf hochqualitativer Umgebungsfaktoren. Die marktorientierte Leistungsstrategie bildet dabei den realistischen Wachstumsrahmen und zeigt frühzeitig notwendige strategische Leistungsänderungen an. Damit aus baulichem Erfolg auch wirtschaftlicher Erfolg entsteht, bedarf es insbesondere Gebäudestrukturen, die den Fokus auf den medizinischen Prozess fördern (bspw. durch kurze Wegebeziehungen und automatisierte logistische Prozesse) und ein Bauprojektmanagement, welches effizient und nachhaltig ressourcenschonend denkt und agiert. Gleichzeitig muss an diesem Punkt die Finanzierung für Neubauten und Bestandsgebäude nachhaltig gesichert sein. Anknüpfend an die bisherige Vorreiterrolle in der Digitalisierung der medizinischen Versorgungsprozesse ist die weitere strategische Ausrichtung der IT erfolgskritisch. Bei der strategischen Personalentwicklung sind die weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, unterstützende Personalmanagementprozesse und der leistungsadäquate Personaleinsatz die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitstreiber. Qualität und Wirtschaftlichkeit entsteht dann, wenn sich alle Beteiligten zu diesem Qualitätsversprechen in den von ihnen gelebten Prozessen sowie einem ressourcenschonenden Umgang bekennen (Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskreislauf).

Wie in den vergangenen Jahren hat das UKE daher entsprechend seinem Leitbild nicht nur klare Schwerpunkte im medizinischen Portfolio gesetzt, um die Vernetzung von Patientenversorgung, Forschung und Ausbildung kontinuierlich auszubauen. Zusätzlich wurden Qualitätsziele formuliert, die essentielle Aspekte wie Patientensicherheit, Arbeitgeberattraktivität, Digitalisierungsstrategie, Innovation und wirtschaftliche Prozesse berücksichtigen. In seiner Verantwortung als bedeutsamer Faktor in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medizinlandschaft der Metropolregion Hamburg nimmt das UKE auch soziale und ökologische Themen in den Fokus.

Um die Wachstumsperspektive des UKE in einer Wettbewerbslandschaft der Gesundheitsversorgung optimal zu gestalten und für eine herausragende Forschung und Lehre offenzuhalten, sind strategische Entscheidungen getroffen worden. Diese fanden ihren Niederschlag im Ausbau bestehender und neuer Kooperationen mit anderen Krankenhäusern der Spezialversorgung aber auch mit Krankenkassen in Projekten der Patientenversorgung.

Der Zukunftsplan 2050 des UKE stellt in baulicher Hinsicht die notwendigen Rahmenbedingungen dar, um als modernstes Universitätsklinikums auch in Zukunft Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf Spitzenniveau und mit internationaler Ausstrahlung zu ermöglichen. Innovative medizinische Entwicklungen verknüpft mit hochwertigen stationären sowie ambulanten Angeboten, zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der medizin-unterstützenden Prozesse sowie die Einhaltung moderner Hygienevorschriften werden mit den Maßnahmen des Zukunftsplans entstehen. Unser gemeinsames Ziel: Auf dem Gelände des UKE eine herausragende medizinische Versorgung in Hamburg auf Dauer sicherzustellen.

Das UKE hat bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich und konsequent den Weg der Digitalisierung seiner klinischen Prozesse beschritten und setzt im Rahmen seiner IT-Strategie zur „digitalen Exzellenz“ diesen Weg fort. Mit der Umsetzung eines neuen klinischen Arbeitsplatzes und einer neuen elektronischen Patientenakte im Projekt „next-KAS“ erfolgt die weitere digitale Transformation in der medizinischen Versorgung. Neben der Ablösung des Alt-systems bis Ende 2024 werden auch vor allem die digitale Kommunikation mit dem Patienten und kooperierenden Leistungserbringern im Projekt adressiert. Im Jahr 2022 sind erste Meilensteine abgeschlossen worden und ein GoLive des neuen Systems im Altonaer Kinderkrankenhaus in Vorbereitung. Darüber hinaus werden im Rahmen der IT-Strategie neben der Klinik auch die Prozesse in den administrativen Bereichen mit dem Projekt „nextERP“ adressiert und ebenfalls die Digitalisierung in Forschung und Lehre mit dem weiteren Baustein „nextWIS“ in den Fokus genommen. Auch die IT-Sicherheit als wichtiger Baustein einer erfolgreichen Digitalisierungsstrategie wird im UKE konsequent verfolgt.

#### 1.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

##### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das UKE im Jahr 2022 weiter begleitet. Immer noch steht das UKE an zentraler Position bei der Versorgung der schwer erkrankten COVID-19-Patient:innen aus Hamburg und

Umgebung sowie zeitweise auch aus dem Ausland. Die Sicherstellung der Versorgung aller Patient:innen in Zeiten der Pandemie sowie gleichzeitig den Schutz der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, stand in 2022 weiterhin im Mittelpunkt des Handelns. Die Corona-Taskforce, die bereits Anfang 2020 unter Leitung des Vorstandes gegründet wurde, hat auch im dritten Pandemiejahr ihre Arbeit und die Aufgaben interdisziplinär und interprofessionell fortgesetzt.

In 2022 zeigte sich ein enormer Anstieg der Patient-Innen mit COVID-19 und insbesondere deutlich höhere Personalausfälle durch Quarantäne und Krankheit als in 2021. Gepaart mit weiterhin geltenden hohen Schutz- und Sicherheitsvorgaben im Krankenhaus führte dies zu sehr starken Auswirkungen auf die Ressourcenverfügbarkeit. Über das UKE Dashboard COVID-19 wurden daher tagesaktuell die Engpassressourcen von einem interdisziplinären und interprofessionellen Team intensiv und agil gesteuert (Betten, OP). In wirtschaftlicher Hinsicht hat die anhaltende Pandemie massive Auswirkungen sowohl auf der Leistungs- als auch Kostenseite gezeigt. Die finanzielle Unterstützung gemäß Infektionsschutzgesetz des Bundes lief zum Juni 2022 aus, so dass die Kompensationszahlungen des Bundes sich in 2022 gegenüber 2021 nochmals reduzierten und damit nicht ausreichend waren, um die Mindererlöse sowie Mehrkosten adäquat zu decken. Insbesondere durch die Bereitstellung der Kompensationszahlungen für Mehrkosten und Mindererlöse aus dem Corona-Schutzschirm der FHH und die UKE-eigenen Maßnahmen zur Abmilderung der coronabedingt schwierigen wirtschaftlichen Lage konnte die wirtschaftliche Stabilität des UKE weiterhin aufrechterhalten werden.

### **Auswirkungen der geopolitischen Lage**

Der seit Februar 2022 herrschende Krieg in der Ukraine hat spürbare Auswirkungen auf die Körperschaft. Insbesondere die hohe Inflation lässt die Betriebskosten in Krankenversorgung, aber auch in Forschung und Lehre kontinuierlich steigen. Hohe Materialpreissteigerungen sowie mit Sicherheit hohe zu erwartende Tarifausschlüsse sind die Folge. Das aktuelle Krankenhausfinanzierungssystem sowie die bestehende Finanzierung von Forschung und Lehre bildet diese tatsächliche Kostenentwicklung nicht annähernd ab. Hinzu kommen versorgungskritische Materialengpässe und Lieferverzögerungen, die im operativen Tagesgeschäft nur durch deutlichem Mehraufwand mittels aufwendigen Verhandlungen bei Preisanpassungsforderungen sowie Suchen nach Materialalternativen gelöst werden. Dies hat auch Einfluss auf den Baubereich. Vor dem Hintergrund einer überhitzten Bauwirtschaft sind die Bauprojekte seit Beginn der Coronapandemie massiven Störungen (Verfügbarkeit von Baumaterialien und Fachkräften) ausgesetzt gewesen, die bis Anfang 2022 jedoch durch aktive Projektsteuerung erfolgreich überwunden werden konnten. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine hat sich die Lage in einem bisher nicht bekannten Ausmaß kritisch entwickelt. Trotz dieser Entwicklungen konnten die Neubauprojekte weiter vorangetrieben werden. Die daraus resultierenden Verschiebungen der baulichen Fertigstellungstermine belaufen sich je nach Projekt auf unter einem Jahr. Die trotz intensiver Gegensteuerung noch verbleibenden Kostensteigerungen sind im Vergleich zur vorher geplanten GU-Vergabe marginal und befinden sich derzeit im einstelligen Prozentbereich.

### **Richtfeste für Campus Forschung II und HCTI sowie für O60-Universitäres Herz- und Gefäßzentrum gefeiert**

Weitere Meilensteine der ersten Phase des Zukunftsplans 2050 sind erreicht, 2022 konnten gleich zwei Richtfeste auf

dem UKE-Campus begangen werden. Zum einen haben UKE-Vorstand und Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank das Richtfest für den Campus Forschung II (CF II) und das Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI) gefeiert. Der Neubau bietet mit rund 150 Laboreinheiten optimale Voraussetzungen, um die biomedizinische Grundlagen- und klinisch-translationale Immunitäts-, Infektions- und Entzündungsforschung im UKE weiterzuentwickeln. Das Gebäude soll bis Ende 2023 baulich fertiggestellt sein. Die Baukosten werden mit rd. EUR 91 Mio veranschlagt, von denen der Bund rd. EUR 22,7 Mio für das HCTI übernimmt.

Das Aufziehen der Richtkrone konnte zum anderen auch für das Gebäude O60, das neue Universitäre Herz- und Gefäßzentrum, gefeiert werden. Mit bis zu 388 Betten, neun Operationssälen und neun Herzkatheterlaboren entsteht ein zukunftsweisender Klinikneubau für eine modern ausgerichtete Versorgung von kardiovaskulären Erkrankungen sowie interdisziplinär angrenzende medizinische Bereiche. Ergänzt wird der Neubau durch eine zentrale Sterilgutversorgung mit 90.000 Sterilguteinheiten und eine Tiefgarage mit bis zu 496 Stellplätzen. Der Bau hat sich aufgrund von Rohstofflieferschwierigkeiten um einige Monate verzögert, die Inbetriebnahme ist nun für 2024 vorgesehen.

### **3D-Druckzentrum gegründet**

In der Medizin der Zukunft spielt der 3D-Druck eine zunehmende Rolle. Im UKE gibt es in diesem Bereich vielfältige Aktivitäten, die jetzt im Universitären Centrum für 3D-Druck in der Medizin und Pharmazie (UC3D) gebündelt werden. Am 3D-Centrum sind unter anderem die Klinikapotheke, die Mund-Kiefer und Gesichtschirurgie, die Unfallchirurgie und Orthopädie sowie die Kinderherzmedizin beteiligt. Sie nutzen die 3D-Drucktechnik etwa zur Herstellung anatomischer Modelle für Hart- und Weichgewebe, wie beispielsweise Modelle von Knochenbrüchen oder dem menschlichen Herzen. Anhand der dreidimensionalen Modelle können Operationen genauestens geplant werden. Zudem unterstützen die Modelle aus dem 3D-Drucker auch in der Kommunikation zwischen Mediziner:innen und Patient:innen, denn mittels dieser können Krankheiten, Behandlungen und Operationen anschaulich erklärt werden. Dies kann zu besseren Operationsergebnissen und zu erhöhter Patient:innenzufriedenheit führen. Insgesamt sind derzeit neun verschiedene medizinische und pharmazeutische Bereiche des UKE integriert.

### **Neues Institut für Infektionsforschung und Impfstoffentwicklung**

Infektionskrankheiten stellen weltweit eine große Herausforderung dar. Zunehmende Gefahren entstehen durch die globale Ausbreitung neu auftretender Infektionskrankheiten. Daher wurde im Frühjahr 2022 das Institut für Infektionsforschung und Impfstoffentwicklung unter der Leitung der Infektiologin Prof. Dr. Marylyn Addo im UKE gegründet. Dessen Hauptaufgabe besteht in der Grundlagen- und translationalen Infektions- und Impfstoff-Forschung von neu auftretenden Viren wie Ebola, MERS und SARS, aber auch anderen Erregern wie den Hepatitis-B-Viren. Das Ziel der Forschenden ist die Entwicklung wirksamer Impfstoffe und Behandlungsmethoden im Bereich der Infektiologie. Im neu gegründeten Institut arbeiten klinisch tätige Wissenschaftler:innen der Infektiologie und biomedizinisch orientierte Grundlagenforscher:innen zusammen, um Forschungsergebnisse und Impfstoffe schnellstmöglich in die medizinische Anwendung zu überführen.



## Reintegration des UHZ

Die Universitäre Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH wurde zum 01. Januar 2022 in das UKE rückintegriert. Durch Formwechsel wurde aus der Tochtergesellschaft wieder ein Zentrum in der Körperschaft. Mit der Rückführung wurden komplexe rechtliche und organisatorische Anforderungen an die intensive Zusammenarbeit zweier Unternehmen beseitigt, Rechtssicherheit damit erhöht, indirekte Komplexitätskosten reduziert und Erlösriskisiken minimiert. Das UKE geht darüber hinaus von einer Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit in Krankenbehandlung und Forschung sowie den übrigen Bereichen aus, die sich, auch im Hinblick auf den Neubau des O60, positiv auf das gesamte UKE auswirken.

## 1.4 Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein regelmäßiges, systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften gewährleistet. Die Wirtschaftsplanung wird entsprechend den mit dem Kuratorium abgestimmten Eckpunkten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres für das Folgejahr durchgeführt. Die Tochtergesellschaften sind in den Prozess integriert.

Unterjährig werden die Tochtergesellschaften regelmäßig auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. Dem Aufsichtsgremium wird über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose in jeder Kuratoriumssitzung berichtet. Dem regelmäßig tagenden Finanzausschuss werden Details erläutert und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt, der Finanzausschuss berichtet an das Kuratorium.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das UKE und seine Tochtergesellschaften sind Umsatz und Jahresergebnis. Im internen Rechnungswesen wird monatlich ein Bericht veröffentlicht, der alle durch die jeweilige Organisationseinheit beeinflussbaren Kosten- und Erlösbestandteile beinhaltet. Die wesentlichen Key-Performance-Indikatoren (KPI) zu Leistungen der Krankenversorgung sowie eine Managementhochrechnung zum Jahresende sind Bestandteil der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand.

In den quartalsweise stattfindenden, strukturierten Zentrumsgesprächen wird die unterjährige Zielerreichung zwischen dem Vorstand und der jeweiligen Zentrumsleitung nachgehalten sowie Maßnahmen definiert, um die Zielerreichung sicherzustellen. Darüber hinaus findet monatlich ein Vorstands-Zentrumsleitungstermin sowie ein Vorstands-Zentrale Dienste-Termin statt, in dem die wirtschaftliche Lage des UKE insgesamt regelmäßig dargestellt wird und konkrete Verbesserungsprojekte vorgestellt werden, um so eine nachhaltige, transparente und vor allem auf Partizipation ausgerichtete Steuerung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den monetären Zielen werden nicht-monetäre Ziele mit den Bereichen und Zentren vereinbart wie beispielsweise KPIs zur Zufriedenheit von Mitarbeiter:innen und Patient:innen. Die vom Vorstand vorgegebenen Schwerpunktziele werden in die Zentren und Geschäftsbereiche kaskadiert. Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere die Anzahl der Publikationen und Drittmitteleinwerbungen herangezogen.

## 2 Wirtschaftsbericht

Aufgrund der geopolitischen Lage sieht sich das UKE mit Kostensteigerungen konfrontiert, die das aktuelle Kran-

kenhausfinanzierungssystem sowie die bestehende Finanzierung von Forschung und Lehre nicht abbilden. Die Effekte konnten im Jahr 2022 durch zahlreiche Maßnahmen noch reduziert werden, lösen jedoch nicht die Gesamtsituation der zukünftigen fehlenden Refinanzierung der Kostensteigerungen. Dies hat auch Einfluss auf die Bewertung der Hamburger Zukunftsverträge, die vor den Veränderungen der geopolitischen Lage geschlossen wurden.

Mit Vertrag von Januar 2021 haben die Vertragspartner BWFG, die Hamburger Hochschulen, das UKE sowie die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg die Hamburger Zukunftsverträge geschlossen. Ziel der Verträge ist es, den Vertragspartnern für die Entwicklung in den Jahren 2021 – 2027 langfristige Planungssicherheit insbesondere für Grundfinanzierung und langfristige Investitionen in Infrastruktur, Gebäude und Digitalisierung sowie Bau- und Sanierungsperspektiven zu geben. Das UKE erhält seit 2021 ein jährliches Globalbudget zur Aufgabenerfüllung und für die Leistungszusagen aus Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der BWFG.

Für das UKE ergeben sich hieraus gesicherte Planungsmöglichkeiten für die Zukunft. Finanzielle Möglichkeiten für außergewöhnlich innovative Impulse in der universitären Medizin sowie eine Anpassung aufgrund der aktuellen Entwicklungen bietet der Zukunftsvertrag noch nicht. Regelungen zur Finanzierung des Mieter-Vermieter-Modells – insbesondere hinsichtlich der Bestandsgebäude – enthält der Zukunftsvertrag ebenfalls nicht.

Zusätzliche Investitionen und Ausrüstungsaufwendungen des UKE im Zuge der Pandemiebekämpfung wurden durch Sonderzuwendungen der BWFG finanziert bzw. erstattet. Darüber hinaus wurden auch die coronabedingten Erlösausfälle kompensiert.

Die Bereiche „Datenschutz“ und „IT-Sicherheit“ haben für das UKE weiterhin eine hohe Bedeutung. Die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur Erfüllung der KRITIS Anforderungen (aus dem IT-Sicherheitsgesetz) werden maßgeblich durch Mittel des KHZG (Krankenhauszukunftsgesetzes) sichergestellt. Der Zuwendungsbescheid für die Umsetzung dieser Maßnahmen hat das UKE im Juni 2022 erreicht. Die priorisierten Projekte zur Umsetzung wurden auf dieser Basis gestartet.

## 2.1 Lage der Körperschaft

### 2.1.1 Ertragslage

Die nachfolgenden Vergleichsdaten aus dem Jahr 2021 beinhalten sowohl UKE als auch UHZ-Daten, um eine Vergleichsaussage zu ermöglichen.

## Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget

Die Leistungsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 lag erwartungsgemäß durch die Corona-Pandemie deutlich unter den Normwerten eines coronafreien Jahres. Die Auswirkungen der Pandemielage zeigten sich in 2022 nochmals deutlich intensiver als in 2021. Nicht nur, dass sich die Lage gegenüber 2021/2020 nicht verbessert hatte, war das Jahr 2022 auch mit Abstand das Jahr mit der höchsten Anzahl von Patient:innen, die wegen oder mit Corona behandelt wurden. Zusätzlich war der Ausfall des Personals durch Krankheit und Quarantäne so hoch wie noch nie.

Die daraus resultierenden negativen Effekte auf die wirtschaftliche Lage, hat das UKE mittels aufwendiger, interdisziplinärer und interprofessioneller Ressourcensteuerung fast vollständig gegenüber dem Jahr 2021 kompensieren können.

Die Gesamtjahresauslastung lag bei 80,0% (Vorjahr 80,5%) bei einer fast gleichbleibenden Ist-Bettenanzahl von 1.741 Betten in 2022 (Vorjahr 1.736) und unveränderten Planbetten von 1.798.

Trotz hoher Auslastung ist die Anzahl der vollstationären Patientinnen und Patienten im DRG-Bereich in 2022 um 3,43% auf 63.748 (-2.266) gesunken. Dabei konnten 87.622 effektive Bewertungsrelationen (-6.061) erzielt werden. Der CMI lag bei 1,392 (Vorjahr 1,437). Die Reduktion der stationären Fallzahlen und des CMI ergeben sich aufgrund der komplexen Gemengelage aus Veränderungen im Patientenmix sowie Effekten aus der internen und externen Engpassituation auf Personal- und Bettenebene.

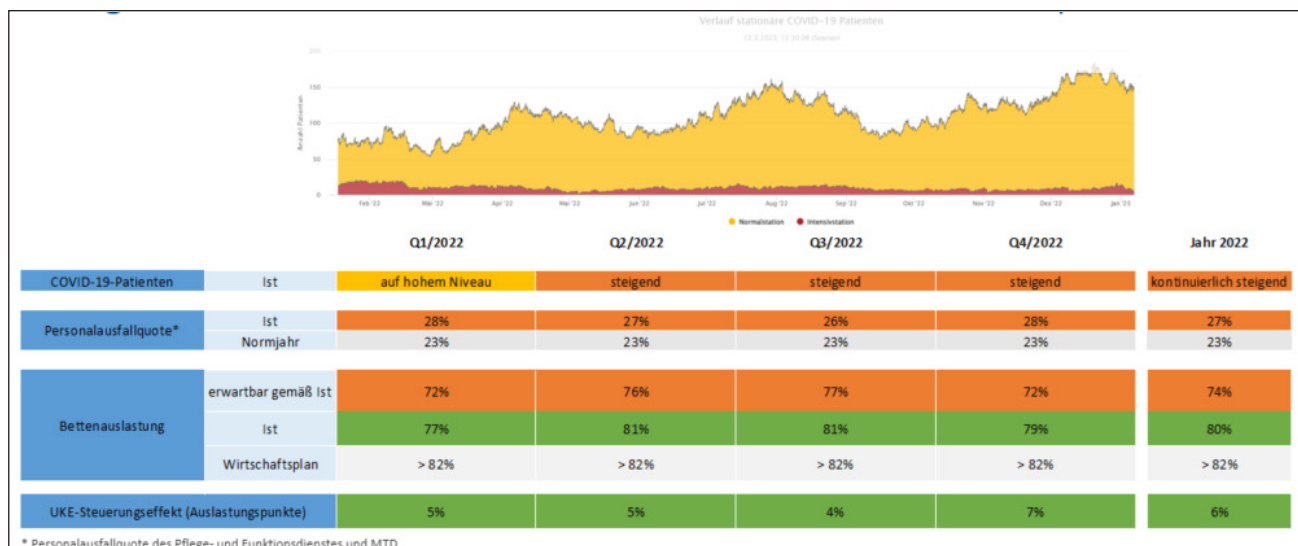
Im ambulanten Bereich konnte dagegen eine Steigerung der Fallzahlen um 27.831 verzeichnet werden. Im Jahr 2022 wurden keine neuen Budgetvereinbarungen erlöswirksam. Der Landesbasisfallwert betrug in 2022 EUR 3.830,00 (Vorjahr EUR 3.743,70).

### Geschäftsverlauf im Vergleich zum Wirtschaftsplan

Die Aufstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 wurde unter dem Eindruck einer verbesserten Pande-

mielage in 2022 gegenüber den Jahren 2021 und 2020 erstellt. Bei der Planung wurde ein „Normal“-Betrieb mit entsprechenden coronabedingten Hygiene- und Schutzauflagen und somit eine Leistungsplanung basierend auf einer gesteigerten Belegung über 82% sowie keine gesteigerten Personalausfallquoten aufgrund von Quarantäne und Krankheit unterstellt. Insgesamt wurde daher ein Defizit von TEUR 32.940 geplant, das auch das strukturelle Defizit in Höhe von TEUR 7.900 wegen fehlender Ausfinanzierung der notwendigen Instandhaltung und Sanierung von Bestandsgebäuden im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells beinhaltet.

Wie bereits im Vergleich zum Vorjahr dargelegt, zeigte sich, dass die Pandemielage in 2022 deutlich schlechter ausfiel als zum Vorjahr und damit auch deutlich schlechter als zur Planerstellung erwartet wurde. Die daraus resultierenden negativen Effekte auf die wirtschaftliche Lage, hat das UKE mittels aufwendiger, interdisziplinärer und interprofessioneller Ressourcensteuerung fast vollständig gegenüber dem Jahr 2021 kompensieren können. Zudem sank die Auslastungsquote unterproportional zur Steigerung der Personalausfallquote. Ohne unsere intensive Gegensteuerung hätte sich eine Belegung von 74% gezeigt:



Als Folge der agilen Steuerung hat das UKE im Vergleich zur deutlich stärkeren Pandemiebelastung in 2021 bei gleichzeitigem halbjährlichem Wegfall der Kompensations-

zahlungen aus dem Infektionsschutzgesetzes nur unterproportional höhere Mindererlöskompensationen von der FHH beantragt und erhalten.

## Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr

|                                                                            | 2022           | 2021           | Veränderung   |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|
|                                                                            | TEUR           | TEUR           | %             |
| Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb                                          | 759.665        | 609.820        | 24,6 %        |
| Weitere Umsatzerlöse nach § 277 HGB                                        | 210.410        | 270.173        | -22,1 %       |
| <b>Zwischenergebnis</b>                                                    | <b>970.074</b> | <b>879.993</b> | <b>10,2 %</b> |
| Bestandsveränderung                                                        | 2.722          | 9.419          | -71,1 %       |
| Aktiviertete Eigenleistungen                                               | 625            | 204            | 206,2 %       |
| Zuweisungen und Zuschüsse                                                  | 392.116        | 352.199        | 11,3 %        |
| Andere laufende betriebliche Erträge                                       | 17.256         | 32.156         | -46,3 %       |
| Personalaufwand                                                            | 710.225        | 633.738        | 12,1 %        |
| Materialaufwand                                                            | 445.840        | 441.771        | 0,9 %         |
| <b>Zwischenergebnis</b>                                                    | <b>226.729</b> | <b>198.463</b> | <b>14,2 %</b> |
| Ergebniswirksame Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen | 4.652          | 5.196          | -10,5 %       |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Drittmittel                       | 217.802        | 198.104        | 9,9 %         |
| <b>Zwischenergebnis</b>                                                    | <b>4.275</b>   | <b>-4.838</b>  | <b>k.A.</b>   |
| Beteiligungsergebnis                                                       | 3.847          | 6.197          | -37,9 %       |
| Zinsergebnis                                                               | -4.786         | -8.245         | -41,9 %       |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                                                | <b>3.336</b>   | <b>-6.885</b>  | <b>k.A.</b>   |
| Steuern                                                                    | 1.552          | -1.347         | -215,2 %      |
| <b>Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag)</b>                           | <b>1.783</b>   | <b>-5.538</b>  | <b>k.A.</b>   |

Die Anwachsung des UHZ zum 01. Januar 2022 führt zu Anstiegen in nahezu sämtlichen Bilanz- und GuV-Posten. Insbesondere die Erlöse aus Krankenhausbetrieb zeigen einen starken Aufwuchs von 24,6 % gegenüber dem Vorjahr. Hier wirkt sich neben der Reintegration vom UHZ auch die Erhöhung des Landesbasisfallwerts um EUR 86,30 aus. Die Budgetausgleiche für das laufende Jahr und die coronabedingten Kompensationszahlungen nach Infektionsschutzgesetz trugen ebenfalls zur Steigerung bei.

Die Reduktion bei den Umsatzerlösen nach § 277 HGB von rd. EUR 90,0 Mio ist insbesondere dem technischen Effekt aufgrund der Anwachsung des UHZ zuzuschreiben. Aufgrund der Anwachsung entfallen Intercompany-Umsätze (Erlöse aus Lagerverkäufen, Konsiliarleistungen, Personalgestellungen etc.). Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Arzneimitteln und aus Ausgleichen Vorjahre ergibt sich eine Steigerung von rd. EUR 31,0 Mio. Insgesamt entsteht so eine Minderung in Höhe von 22,1 %.

Eine Abnahme des Bestandes von Unfertigen Leistungen aus Auftragsforschungsprojekten zum Bilanzstichtag führte zu einem Rückgang der Erträge aus Bestandsveränderungen. Die Anzahl der Überlieger stieg durch die Reintegration des UHZ an, durch die Bewertung mit dem prognostiziertem aDRG-Wert sowie einem Sicherheitsabschlag nahmen die Erträge aus Bestandsveränderung aus Überliegern jedoch ab. Es ergibt sich eine Minderung der Erträge aus Bestandsveränderung der unfertigen Leistungen von 71,1 %.

Die Zuweisungen und Zuschüsse stiegen in 2022 nochmals durch Sonderzuweisungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und auch durch die in 2021 abgeschlossenen Hamburger Zukunftsverträge. Insgesamt stiegen die Zuweisungen und Zuschüsse um 11,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Der erneute Rückgang bei den anderen laufenden betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen durch die Vorjahreseffekte zu erklären: neutrale Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in 2021 haben einen Anteil von rd. 63 % der Minderung.

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen von 12,1 % resultiert insbesondere aus dem technischen Effekt der Anwachsung des UHZ (Eingliederung der UHZ-Mitarbeitende in die Körperschaft; entspricht rund 8 %). Die darüber hinausgehende Steigerung ist auf Tarifierhöhungen in 2022, die im November gezahlte refinanzierte Sonderleistung für Pflegekräfte (sog. „Pflegebonus“), Energiepreispauschale und einem leichten Anstieg der Vollkräfte zurückzuführen.

Bezogen auf die Gesamterlöse, die sich um 10,2 % erhöht haben, ist der Gesamtpersonalaufwand mit einer Steigerung um 12,1 % leicht überproportional gewachsen; die Personalaufwandsquote stieg auf 73,2 % (Vorjahr: 72,0 %).

Der Materialaufwand hat sich kaum gegenüber dem Vorjahr verändert. Lediglich innerhalb des Materialaufwands haben sich die Aufwendungen vom Einkauf für verbundene Unternehmen zum Eigenverbrauch durch die UHZ-Anwachsung verschoben. Steigerungen waren in 2022 wie in den Vorjahren bei der Schutzausrüstung und im Arzneimittelbereich zu verzeichnen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht der Anstieg hauptsächlich auf der Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Weiterhin haben die Kosten für die anhaltenden Bemühungen des UKE zur Personalbeschaffung, insbesondere im Pflegebereich, durch die gesamthaft schwierige Marktsituation zugenommen. Insgesamt handelt es sich um einen moderaten Zuwachs,

nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Rückführung des UHZ.

Das Zinsergebnis profitiert doppelt von der Leitzinserhöhung der EZB: zum einen steigen die Zinserträge im Cashpool der Kasse.HH und zum anderen sinken die Aufwendungen aus Abzinsung für langfristige Rückstellungen. Das

Beteiligungsergebnis wird nahezu hälftig durch den technischen Effekt der UHZ-Anwachsung vermindert.

### 2.1.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag von EUR 27,0 Mio liegt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 25,3 Mio).

|                                                      | 2022          | 2021          |
|------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                      | TEUR          | TEUR          |
| Kassenbestand                                        | 18            | 27            |
| Guthaben bei Kreditinstituten                        | 26.950        | 25.224        |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b> | <b>26.968</b> | <b>25.251</b> |

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt dem UKE eine Betriebsmittelkreditlinie von EUR 27,0 Mio zur Verfügung. Das UKE hat den weiteren operativen Liquiditätsbedarf zu gleichen Konditionen über kurzfristige variable Kontokorrentkreditlinien von zusammen EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken abgesichert. Zum Bilanzstichtag wurde keine der Linien in Anspruch genommen (Vorjahr ebenfalls keine Inanspruchnahme).

Die UIV als Vermieterin hat die laufenden Bauvorhaben am Kapitalmarkt refinanziert. Die ersten Darlehensauszahlungen erfolgten in 2021 und 2022 und werden in 2023 abgeschlossen sein. Die Tilgung setzt nach Bauabnahme ein und läuft über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren. Die Zinsen wurden für die gesamte Darlehenslaufzeit festgeschrieben. Das UKE hat als Sicherheit für die Verbindlichkeiten der UIV den Banken gegenüber entsprechend Bürgschaften ausgestellt, die analog zum Baufortschritt im jeweiligen Förderrahmen durch die Freie und Hansestadt Hamburg abgelöst werden.

Unterjährig haben die durch das Krankenhausentlastungsgesetz auf fünf Tage verkürzten Zahlungsfristen der Krankenkassen, die vorschüssig ausgezahlten Baudarlehen sowie die Kontokorrent- und Betriebsmittelkreditlinien dazu beigetragen, die Liquidität für den laufenden Betrieb auch zu COVID-Zeiten aufrechtzuerhalten. Diese Zahlungsfristverkürzung wurde mittlerweile bis zum 31.12.2023 verlängert.

Mit seinen Tochtergesellschaften ist das UKE durch ein Cash-Pooling verbunden, wodurch der Liquiditätsbedarf

der beteiligten Gesellschaften ausgeglichen und überschüssige Liquidität in den Cash-Pool abgeführt wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Tochtergesellschaften EUR 120,9 Mio in den Cash-Pool eingezahlt, was im Wesentlichen mit Darlehensziehungen der UIV aber auch mit der Integration des UHZ in das UKE zusammenhängt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, berechnet nach DRS 21, beträgt für das Geschäftsjahr 2022 negativ EUR 23,9 Mio (Vorjahr: negativ EUR 17,9 Mio). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ in Höhe von EUR 50,4 Mio (Vorjahr: negativ EUR 37,1 Mio).

Diesen negativen Cashflows steht ein positiver Cashflow von EUR 76,0 Mio (Vorjahr positiv EUR 56,5 Mio) aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber, so dass sich insgesamt eine Erhöhung des Finanzmittelfonds von EUR 1,7 Mio ergibt.

### 2.1.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite resultiert aus dem Anstieg der flüssigen Mittel und der Steigerung bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf der Passivseite sind die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen aus dem Cash-Pool sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger für die Steigerung verantwortlich.



| AKTIVA                                                                                         | 31.12.2022 |       | 31.12.2021 |       | Veränderung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------|------------|-------|-------------|
|                                                                                                | TEUR       | %     | TEUR       | %     | TEUR        |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                                              | 7.406      | 0,6   | 4.144      | 0,4   | 3.261       |
| Sachanlagen                                                                                    | 265.594    | 21,6  | 252.074    | 23,6  | 13.520      |
| Finanzanlagen                                                                                  | 121.613    | 9,9   | 121.722    | 11,4  | -108        |
| Anlagevermögen                                                                                 | 394.613    | 32,0  | 377.940    | 35,4  | 16.673      |
| Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr                                             | 183.824    | 14,9  | 191.863    | 18,0  | -8.039      |
| Langfristiges Vermögen                                                                         | 578.437    | 46,9  | 569.803    | 53,4  | 8.633       |
| Vorräte                                                                                        | 121.956    | 9,9   | 123.975    | 11,6  | -2.019      |
| Liefer- und Leistungsforderungen                                                               | 184.249    | 15,0  | 143.740    | 13,5  | 40.509      |
| Forderungen an den Krankenhausträger                                                           | 116.193    | 9,4   | 112.135    | 10,5  | 4.058       |
| Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht                                             | 39.748     | 3,2   | 9.902      | 0,9   | 29.846      |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                       | 14.478     | 1,2   | 48.935     | 4,6   | -34.458     |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                    | 2          | 0,0   | 3          | 0,0   | -1          |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten und Sondervermögen einer Stiftung | 20.051     | 1,6   | 15.709     | 1,5   | 4.342       |
| Flüssige Mittel                                                                                | 140.127    | 11,4  | 25.251     | 2,4   | 114.876     |
| Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten                                                  | 636.804    | 51,7  | 479.650    | 44,9  | 157.154     |
| Latente Steuern                                                                                | 16.813     | 1,4   | 17.678     | 1,7   | -865        |
| Gesamtvermögen                                                                                 | 1.232.054  | 100,0 | 1.067.132  | 100,0 | 164.922     |

Die Finanzanlagen reduzierten sich um den Anteil des UKE am UHZ durch die Anwachsung an das UKE. Die langfristigen Forderungen beinhalten die Ausgleichsforderungen für Altersversorgungsaltlasten vor der Verselbständigung des UKE. Diese werden durch aktuarische Gutachten belegt und bestehen ganz überwiegend gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds. Das langfristige Vermögen bleibt auf nahezu gleichem Niveau.

Aufgrund der Auszahlung von Darlehen für Neubauten in der UIV, wuchs das Guthaben bei der Kasse.HH stark an. Fast gleichlautend erhöhten sich dementsprechend die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling gegenüber verbundenen Unternehmen. In der Gesamtdarstellung hat sich das Umlaufvermögen im Vorjahresvergleich positiv entwickelt.

| PASSIVA                                                                                                 | 31.12.2022 |       | 31.12.2021 |       | Veränderung |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------|------------|-------|-------------|
|                                                                                                         | TEUR       | %     | TEUR       | %     | TEUR        |
| Gezeichnetes Kapital und Rücklagen                                                                      | 30.542     | 2,5   | 30.542     | 2,9   |             |
| Bilanzgewinn                                                                                            | 10.571     | 0,9   | 8.788      | 0,8   | 1.783       |
| Eigenkapital                                                                                            | 41.113     | 3,3   | 39.330     | 3,7   | 1.783       |
| Sonderposten                                                                                            | 125.222    | 10,2  | 106.371    | 10,0  | 18.851      |
| Pensionsrückstellungen                                                                                  | 283.783    | 23,0  | 285.769    | 26,8  | -1.986      |
| Andere langfristige Rückstellungen                                                                      | 35.818     | 2,9   | 36.131     | 3,4   | -313        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                            | 50.933     | 4,1   | 57.138     | 5,4   | -6.205      |
| Übrige langfristige Verbindlichkeiten                                                                   | 3.553      | 0,3   | 3.040      | 0,3   | 513         |
| Langfristiges Fremdkapital                                                                              | 374.087    | 30,4  | 382.078    | 35,8  | -7.991      |
| Übrige Rückstellungen                                                                                   | 40.095     | 3,3   | 38.892     | 3,6   | 1.203       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                            | 6.490      | 0,5   | 13.607     | 1,3   | -7.118      |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse Hamburg                                                           |            | -     | 1          | 0,0   | -1          |
| Erhaltene Anzahlungen                                                                                   | 82.644     | 6,7   | 97.581     | 9,1   | -14.936     |
| Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten                                                                  | 50.180     | 4,1   | 41.806     | 3,9   | 8.374       |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger                                                       | 41.295     | 3,4   | 5.614      | 0,5   | 35.681      |
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht                                                | 44.393     | 3,6   | 39.361     | 3,7   | 5.033       |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen | 188.292    | 15,3  | 182.858    | 17,1  | 5.433       |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                                     | 200.670    | 16,3  | 90.746     | 8,5   | 109.924     |
| Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten                                                 | 28.601     | 2,3   | 20.354     | 1,9   | 8.247       |
| Passive latente Steuern                                                                                 | 8.972      | 0,7   | 8.534      | 0,8   | 438         |
| Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital                                                                  | 691.632    | 56,1  | 539.353    | 50,5  | 152.279     |
| Fremdkapital insgesamt                                                                                  | 1.190.941  | 96,7  | 1.027.802  | 96,3  | 163.139     |
| Gesamtkapital                                                                                           | 1.232.054  | 100,0 | 1.067.132  | 100,0 | 164.922     |

Durch die Entwicklung des Durchschnittszinssatzes der Bundesbank nahmen die Pensionsrückstellungen nicht mehr durch Abzinsung zu. In 2022 wird die echte Entwicklung aufgrund der Verringerung von Ansprüchen dargestellt. Langfristige Kredite wurden durch Tilgung abgebaut.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten beruht im Wesentlichen auf den ausgezahlten, aber noch nicht verausgabten Darlehen für Neubauten im Cash-Pool des UKE.

## 2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich

#### Personalbestand

Zum Bilanzstichtag zeigt sich ein rechnerischer Personalaufbau von +835 Vollkräften (VK) auf 7.898 VK gegenüber 7.063 VK zum 31.12.2021.

Davon entfallen 635 VK auf die Wiedereingliederung der Universitären Herz und Gefäßmedizin GmbH zum 1.1.2022. Bereinigt ergibt sich am 31.12.2022 eine Differenz von +200 VK zum Vorjahr, die wiederum zur Hälfte aufgrund der zunehmenden Ausbildungsaktivitäten des UKE (ABK, Hebammen) sowie den nextKAS-spezifischen Steigerung der Mitarbeitenden im Geschäftsbereich IT und Projekt- und Changemanagement entsteht. Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Personalbestand für Krankenversorgung, Forschung und Lehre zeigt sich ein Anstieg um 2,7%, mithin von +201 VK auf 7.717 VK in 2022 nach 7.516 VK in 2021.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK betrug zum Jahresende 1.124 VK und bedeutet damit einen Anstieg um 58 VK zum Vorjahresstichtag (1.066 VK).

### Personalpolitik

In der Fortsetzung seiner beschäftigtenorientierten Personalpolitik unter dem Label UKE INside wurden in den drei Hauptarbeitsgruppen von UKE INside zu den Schwerpunktthemen Führung & Qualifizierung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit (BBFF), bestehende Aktivitäten vernetzt und neue Aktivitäten und Maßnahmen initiiert. Schwerpunktmäßig wurden diverse Projekte zu den Themen einer familien- und gesundheitsbewussten Unternehmenspolitik und die nachhaltige Umsetzung eines wertschätzenden und lebensphasenorientierten Führungsverhaltens entwickelt.

In Anbetracht des durch externe Einflüsse (u.a. Demografie, Gesetzgebung) sprunghaft zunehmenden Wettbewerbs unter den Arbeitgebern zur Fachkräftegewinnung zeigt sich, dass das vor über 10 Jahren begonnene System UKE INside in der Umsetzung und als Folge des Bekenntnisses, attraktivster Arbeitgeber zu sein, einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Messbare Parameter, wie Zufriedenheits-Kennzahlen, Bewerberverhalten, Feedbacks in sozialen Medien oder Audit-Berichte zeigen auf, dass das UKE mittlerweile bundesweit einer der attraktivsten Arbeitgeber im Vergleich zu Mitbewerbern der Branche ist.

In 2022 startete im April die neue Arbeitgeberkampagne des UKE unter dem Slogan „Gemeinsam besser. Fürs Leben.“ In dieser Kampagne werden die individuellen Lebensentwürfe von UKE-Mitarbeitenden in unterschiedlichen Geschichten gezeigt und wie diese mit der Arbeit im UKE in Einklang gebracht werden können – zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität. In Motiven werden die UKE'ler:innen sehr persönlich gezeigt: ob in der Zeit mit den Kindern, dem Lernen für die persönliche Weiterentwicklung, in der Freizeit mit der Partnerin oder am Arbeitsplatz. Zu sehen war die Kampagne unter anderem online auf Social Media, auf diversen Webseiten sowie auf YouTube. Außerdem auf und in Bussen sowie in U- und S-Bahnen, auf Plakaten in der Stadt sowie in Printanzeigen.

Außerdem fiel im Oktober 2022 der Startschuss für die neue Personalmarketingkampagne im Rahmen der Neubauten der Martini-Klinik (Eröffnung 2023) sowie des Universitären Herz- und Gefäßzentrums (Eröffnung 2024). Im Rahmen der Klinikneubauten sucht das UKE Mitarbeitende aus den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. Pflege, Facility-Management, Gastronomie, Logistik, Reinigung, Medizinisch-technischer Dienst und Medizinische Fachangestellte. Die Kommunikationsmaßnahmen erfolgen bis zur Eröffnung des UHZ in 2024 in gesamt vier Wellen.

In den Arbeitsgruppen UKE INside wurden im Jahr 2022 sehr engagiert Projekte zur Mitarbeitendenzufriedenheit und Personalbindung weiterentwickelt.

Die erneut durchgeführte Mitarbeitendenbefragung „UKE Puls“ hat im April 2022 wichtige Optimierungspotenziale insbesondere im Kontext des Team- und Führungsverständnisses des UKE generiert und dient als wichtige Grundlage für ständige Weiterentwicklung der Unternehmens- und Führungskultur.

Die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, die Fachkräftesicherung und Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen stellen insbesondere für die Berufe der direkten Patient:innenversorgung wichtige Ziele dar.

Im Fokus standen im Jahr 2022 das Projekt Arbeiten 5.0 sowie der Erhalt und die Verbesserung der psychischen Gesundheit.

Das Projekt Arbeiten 5.0 befasst sich ebenso mit der Konzeptionierung innovativer Dienstzeiten, die in ihrer Vielfalt und Flexibilität ein Anpassen auf die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse ermögliche, wie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Pflegefachpersonen und Ärzt:innen.

2022 wurde die Pilotphase des Projektes erfolgreich durchgeführt und evaluiert. Das Projekt wurde sehr gut angenommen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv bewertet, sodass das Konzept nun flächendeckend ausgerollt wird.

Diese ausgereifte Form flexibler, innovativer Dienstzeit für Pflegefachpersonen ist im Gesundheitsmarkt einzigartig.

Im Kontext des Erhalts und der Verbesserung der Psychischen Gesundheit wurde aufbauend auf Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie ein Projekt zur Verbesserung der psychosozialen Unterstützung in besonders belasteten Bereichen pilotiert.

In Ergänzung zu dem bereits bestehenden Projekt der Implementierung von „Peers zur Stress und Traumaprävention“ wurde ein niederschwelliges psychosoziales Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Mitarbeitenden vor Ort konzipiert. Es unterstützt die Mitarbeitenden und Teams in der Kompensation von Arbeitsbelastungen, bei psychosozialen und kommunikativen Herausforderungen und berät bei Bedarf für weiterführende psychosoziale Versorgung.

Durch Präsenz einer psychosozialen Fachkraft vor Ort sind die Unterstützungsangebote für Beschäftigte und Behandlungsteams zeitnäher, flexibler (möglichst ereignisbezogen) und niedrigschwelliger verfügbar. Die psychische Gesundheit der Beschäftigten sowie ihre Resilienz und die der Teams werden erhalten bzw. gefördert. Das Projekt wird in 2023 evaluiert.

Die TK hat im Herbst 2022 erneut das strukturierte und engagierte Konzept zur Weiterentwicklung der Personalpolitik im UKE gewürdigt und für das Projekt „UKE INside Projekte HR“ eine weitere zusätzliche Förderung von EUR 558.000 bewilligt.

### Tarife/Entgeltrahmenbedingungen

Im Kalenderjahr 2022 waren für den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) weitere Erhöhungsschritte der Tarifvereinbarungen aus dem Kalenderjahr 2020 zu berücksichtigen. S. wurden die Entgelte der Beschäftigten mit Wirkung ab April 2022 um weitere 1,8 Prozent angehoben. Bereits einen Monat zuvor

wurde die Pflegezulage für Beschäftigte mit einer Eingruppierung in der Pfl egetabelle entsprechend Anlage E des TVöD-K um EUR 50 auf insgesamt EUR 120 mtl. erhöht.

Ebenso partizipieren Auszubildende, Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen wie auch Hebammen im dualen Studiengang an diesem Tarifierhöhungsschritt. Zustehende Entgelte wurden zum April 2022 jeweils um EUR 25 mtl. angehoben. Für die zuletzt genannten studierenden Hebammen hatte man bereits zu Beginn des Kalenderjahres 2022 einen eigenen neuen Tarifvertrag vereinbart, den sogenannten Tarifvertrag für Studierende in einem dualen Hebammenstudium im öffentlichen Dienst (TVHöD).

Die Entgeltregelungen mit den Gewerkschaften ver.di bzw. dbb laufen zum Jahresende 2022 aus, so dass, insbesondere für den TVöD-K, für das Kalenderjahr 2023 neue Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften anstehen.

Eine weitere Tarifvereinbarung muss ergänzend erwähnt werden, und zwar für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE). Für diesen Mitarbeiterstamm wurden zum Spätherbst u.a. zusätzliche Zulagenzahlungen zwischen EUR 130 mtl. und EUR 180 mtl. vereinbart sowie zusätzlich die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von bis zu max. vier Regenerations-/Umwandlungstagen.

Im Rahmen interner Mitarbeitergewinnung bzw. -bindung wurden weiterhin im Kalenderjahr 2022 zwei attraktive Bindungszulagen als kollektivrechtliche Regelungen mit dem Personalrat für das nichtwissenschaftliche Personal vereinbart. Leider wurden seitens des Arbeitgeberverbandes diese kollektivrechtlichen Regelungen als dauerhaftes Angebot nicht mitgetragen, so dass diese nicht weiter für potenziell berechnigte neue Beschäftigte verfolgt werden konnten.

Im November 2022 wurde nach den Vorgaben des § 26e des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) eine Sonderleistung an Pflegefachkräfte (häufig auch „Pflegebonus“ genannt) ausgezahlt. Anspruchsberechtigte Krankenhäuser wurden von dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) identifiziert. Danach mussten Krankenhäuser im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mehr als zehn Patientinnen und Patienten behandelt haben, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen waren und mehr als 48 Stunden beatmet worden. Diese Bedingungen wurden für das UKE und auch für das im Jahr 2021 noch eigenständige UHZ erfüllt. Für die Auszahlung an die Pflegefachkräfte musste zudem eine Tätigkeit von mindestens 185 Tagen in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen vorliegen. Insgesamt konnte der GB Personal damit knapp EUR 3,4 Mio an berechnigte Pflegefachkräfte auszahlen.

Aufgrund der Energiekrise in Deutschland erhielten einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige im September 2022 eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von EUR 300. Die Auszahlung erfolgte über die Lohnabrechnung des GB Personals. Die Refinanzierung dieser Leistung erfolgte über die Kürzung der Lohnsteueranmeldung vom Arbeitgeber an das Finanzamt.

Der Mindestlohn wurde von der Bundesregierung zum Oktober 2022 auf EUR 12 pro Stunde festgesetzt. Dieses hatte aufgrund dessen, dass die Tarifregelungen in den für das UKE geltenden Tarifverträgen oberhalb dieser Mindestlohngrenze liegen, für das UKE überwiegend keine tiefgreifenden Auswirkungen. Lediglich die vom TVöD ausgenommenen studentischen wissenschaftlichen Hilfskräfte profitierten von dieser Erhöhung und erhalten weiterhin in Anlehnung an den in der Universität gültigen

Entgelten nunmehr ein auf Grundlage des Mindestlohns angepasstes Stundenentgelt. Bei Tochtergesellschaften des UKE wurde bereits seit dem Kalenderjahr 2021 eine freiwillige Aufstockung auf min. dieses Mindestlohniveau erbracht, allerdings wurden zwischenzeitlich die für die Tochtergesellschaften geltenden Tarifverträge auch oberhalb der Mindestlohngrenze verhandelt, so dass spätestens seit Oktober 2022 auch dort für die betroffenen Beschäftigten noch einmal eine Erhöhung auf ein Einkommen oberhalb des Mindestlohniveaus erfolgt ist.

Letztlich hatte die Hamburger Bürgerschaft im Oktober 2022 das Hamburgische Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2022 beschlossen. Dabei ging es zum einen um die lineare Erhöhung der dynamischen Besoldungsbeträge um 2,8 Prozent und zusätzlich um die Angleichungszulage. Diese betrug für das Jahr 2021 (rückwirkend) und das Jahr 2022 je 33 % und wird in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 bei 20 % nach entsprechenden Vorgaben der durchschnittlichen Bezüge liegen. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember, erstmalig begonnen im Kalenderjahr 2022. Die einmal jährlich zu gewährende Angleichungszulage dient dabei dazu, den Abstand der Besoldungsentwicklung zu den Tarifergebnissen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst anzupassen.

Im Tarifvertrag für den Geltungsbereich des ärztlichen Dienstes (TV-Ärzte/VKA) wurden im Kalenderjahr 2022 Tarifverhandlungen geführt. Im Mai 2022 wurde eine rückwirkende Tarifierhöhung (ab Oktober 2021) mit einem Prozentsatz über 3,35 % vereinbart. Gleichzeitig erhöhte sich der Erholungsurlaubsanspruch der Ärzt:innen ab dem Kalenderjahr 2022 auf 31 Tage.

Da die Tarifvertragsparteien sich auf eine kurze Tariflaufzeit nur bis Ende des Kalenderjahres 2022 geeinigt hatten, stehen bereits ab Januar 2023 wieder neue Tarifvertragsverhandlungen an.

Schlussendlich wurde Anfang 2022 UKE-intern eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat für das wissenschaftliche Personal verabschiedet, so dass für den Mitarbeiterstamm der Medizinphysiker: innen bei Zuordnung zur Endstufe die Erreichbarkeit einer grundsätzlichen Stufenvorweggewährung gegeben ist.

#### 2.1.4.2 Umweltbericht

In seinem Leitbild verpflichtet sich das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zu nachhaltigem und ökologischem Handeln. Dieses Ziel ist eine der fünf Säulen des UKE-Konzernleitbildes.

Auf dieser Grundlage hat der Vorstand mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 die Stabsstelle Nachhaltigkeit/Klimamanagement eingerichtet, die sämtliche Aktivitäten des UKE in diesem Themenfeld weiterentwickelt und koordiniert. Nachdem im Jahr 2020 erstmalig ein Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt wurde, erfolgte für das Jahr 2021 die zweite Berichtserstellung. Der DNK-Bericht wird jährlich erstellt und erfüllt gleichzeitig die diesbezüglichen Nachweispflichten des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK).

Wesentliche Grundlage zur effizienten Ausweitung der umweltorientierten Ausrichtung des UKE-Konzerns bildet die UKE-Nachhaltigkeitsstrategie, in die auch das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 samt verbundener Energiepolitik zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz eingebettet ist. Der Nachweis erfolgt durch jährliches Senken der Energieeffizienzkennzahl, die sich als Quotient aus Energieverbrauch und UKE-Umsatz ergibt.



„Das grüne UKE“ wird unter Federführung der Stabsstelle für Nachhaltigkeit/Klimamanagement als interdisziplinäre Arbeitsgruppe fortgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt zur Ressourcenschonung ist die Einbindung der UKE-Führungskräfte als Multiplikator sämtlicher Maßnahmen und Aktivitäten.

Neben regelmäßigen Newslettern, animierenden Flyern (z.B. zur Papierreduktion durch IT-Nutzung) und dem Aufruf zur aktiven Mitgestaltung durch das UKE-weite Vorschlagswesen „Mach mit!“ konnte den Mitarbeitenden des UKE und der überwiegenden Zahl der Tochtergesellschaften zur Förderung der umweltverträglichen Mobilität das kostensparende Modell des Fahrrad-Leasings angeboten werden.

## 2.2 Forschung und Lehre

### 2.2.1 Forschung und Translation

Das UKE war im Jahr 2022 im Bereich Forschung und Translation weiter sehr erfolgreich. Die Drittmiteinnahmen liegen auf konstant hohem Niveau. Zahlreiche Forschungsprojekte konnten neu eingeworben werden bzw. laufende Projekte erhielten auf Grund ihres Erfolgs eine Anschlussförderung.

#### Neue herausragende Verbundprojekte

Von herausragender Bedeutung war in 2022 die Einwerbung des Graduiertenkollegs (GRK) 2771 „Humans and Microbes“ (Mensch und Mikrobe). Fokus des GRK liegt auf der Erforschung bakterieller, viraler und parasitärer Infektionserreger. Damit ist das GRK Teil des UKE Forschungsschwerpunkts „Inflammation, Infektion und Immunität“ (C3i). Gemeinsam mit Kolleg:innen an Hamburger Partnereinrichtungen werden UKE Wissenschaftler:innen in den kommenden 5 Jahren im Rahmen des Verbundprojekts daran arbeiten, zum einen auf grundlagenwissenschaftlicher Ebene Interaktionen zwischen Infektionserregern und infizierten Organismen neu zu beschreiben und zum anderen Doktorand:innen in Spitzentechnologien zur Untersuchung dieses Wechselspiels auszubilden.

An einem zweiten in 2022 neu bewilligten Graduiertenkolleg, das an der Universität Hamburg geleitet wird, sind Wissenschaftler:innen des UKE substanziell beteiligt. Im GRK 2753 „Emotionales Lernen und Gedächtnis“ werden psychologische und neuronale Mechanismen erforscht, die emotionalen Lern- und Gedächtnisprozessen zugrunde liegen. Die beteiligten Forscher:innen wollen dabei überwiegend negative Emotionen in den Blick nehmen und ihre grundlagenwissenschaftlichen Erkenntnisse möglichst rasch in die klinische Anwendung übertragen.

Eine besondere Leistung war weiterhin die Einwerbung des Clinician Scientist Programm „iDfellows: Hamburger Akademie für Klinische Forschung in Infektiologie“. Das Programm dient dazu, dem drohenden Mangel an forschenden Ärzt:innen in Deutschland nachhaltig zu begegnen und die zeitliche Vereinbarkeit einer wissenschaftlichen Qualifikation mit der Facharztweiterbildung zu gewährleisten. Junge Ärzt:innen können sich als Teilnehmer:innen des Programms ein Jahr ausschließlich und zwei Folgejahre zur Hälfte ihrer Zeit der Forschung in der Infektiologie widmen.

#### Neue Forschungsprojekte

Im Jahr 2022 konnten vier neue BMBF-Nachwuchsforschungsgruppen ihre Tätigkeiten im Förderbereich „Globale Gesundheit“ aufnehmen. Je zwei dieser Einzelförderungen beschäftigten sich mit Themen der Infektionsfor-

schung (VirCure und ANTIBIOTIMEX) sowie der Versorgungsforschung (DEVISE und MultiTool). Darüber hinaus erhalten vier weitere Forscher:innengruppen des UKE ab dem Jahr 2022 Förderungen aus BMBF-Verbundprojekten. Zwei dieser Gruppen befassen sich mit Projekten im Förderbereich „Personalisierte Medizin“ (UPTAKE und SysCARE) sowie jeweils eine im Bereich „Public Health“ (LiCoVICF) und „Globale Gesundheit“ (Q.RARE.LI).

#### Neue Professuren über das Heisenberg-Programm und die Else Kröner Fresenius Stiftung

Frau Prof. Sandra Pohl hat in 2022 erfolgreich ihre eingeworbene Heisenberg-Professur für Subzelluläre Osteologie angetreten. Im Rahmen ihrer Forschung möchte sie gemeinsam mit ihrer Arbeitsgruppe die molekularen Mechanismen verstehen, die die Synthese und den Abbau der skelettalen Matrix im Gleichgewicht halten, und die pathophysiologischen Ursachen genetisch-bedingter Skeletterkrankungen im Kindesalter aufklären.

Über die Else Kröner Fresenius Stiftung konnte PD Dr. Dr. Mahir Karakas im vergangenen Jahr eine Clinician Scientist Professur für „Translationale Forschung und innovative klinische Studien“ einwerben. Die Professur verfolgt das Ziel, die vielfältigen Daten aus klinisch-epidemiologischen Datenbanken, Bildgebung, Bioinformatik und Molekularbiologie miteinander in Beziehung zu setzen und in klinische Studien und individualisierte Therapieansätze zu überführen.

#### Gründung des Fleur-Hiege Zentrums

Am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) wurde am 15. September 2022 das Fleur-Hiege-Zentrum für Hautkrebsforschung eingeweiht, dessen Ziel die Stärkung der dermatoonkologischen Forschung ist. Das neue Zentrum wird durch die Fleur-Hiege Stiftung unterstützt.

#### Covid-19-Therapiestudie

Die klinische COVID-19 Therapiestudie „AGNES-19“ [Adrecizumab to improve prognosis and outcomes in COVID-19 trial] ist ein gelungenes Beispiel für eine erfolgreiche Translation am UKE. In der Weiterentwicklung zweier Vorläuferstudien konnte eine multizentrische und placebokontrollierte klinische Prüfung im Konsortium mit dem Industriepartner Adrenomed AG aufgesetzt werden. Der Patient:inneneinschluss in diese klinische Studie wurde nach Vorliegen der behördlichen Genehmigungen im September 2022 erfolgreich gestartet.

#### Erprobungsstudie zum Nutzen der Stammzelltransplantation

Gegenstand dieser Studie, die im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) durchgeführt wird, ist der Nachweis der Wirksamkeit einer allogenen Stammzelltransplantation bei Knochenmarkkrebs (Multiples Myelom). Beantwortet werden soll die Frage, ob nach einem Erkrankungsrückfall die Transplantation von gespendeten Stammzellen Vorteile gegenüber anderen Therapiestrategien bietet. Auch wenn das Multiple Myelom in der Regel nicht heilbar ist, soll der Nachweis geführt werden, ob eine Stammzelltransplantation die Lebenserwartung verlängern und die Symptome der betroffenen Patient:innen zurückdrängen kann. Das Projekt wird vom GBA mit EUR 14 Mio gefördert. 32 deutsche Transplantationszentren sind unter der Koordination des UKE an dieser Studie beteiligt. Mit dem Patient:inneneinschluss kann nach umfangreichen Vorbereitungen und Vorliegen der behördlichen Genehmigungen voraussichtlich in Q1/2023 gestartet werden.

**NUM Netzwerk Universitätsmedizin**

Die Projekte Codex+, COVERCHILD, LokS, MolTrax, NAPKON 2.0, NATON, NU(M)KRAINE, Prepared und RACoon COMBINE der zweiten Förderphase (2022-2025) im Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) konnten ihre Arbeit unter Beteiligung des UKE aufnehmen. In die Verstetigung als Infrastrukturlinie im NUM sind die Projekte Datenintegrationszentrum, RACoon und die Research Data Platform übergegangen. Das Projekt NATON (Nationales Autopsienetzwerk) unter Hamburger Co-Leitung konnte seine Arbeiten zum Aufbau einer Service-, Experten- und Entwicklungsplattform für die vernetzte Autopsie-getriebene Forschung innerhalb des NUM so erfolgreich abschließen, dass ein Antrag zur Verstetigung des Projektes als Infrastrukturlinie im NUM in Vorbereitung ist.

**Zahlreiche erfolgreiche Anschlussförderungen**

Ein besonderer Erfolg war die Anschlussförderung für den Sonderforschungsbereich (SFB) 1328 „Adenine Nucleotides in Immunity and Inflammation“ durch die Deutschen Forschungsgemeinschaft für vier weitere Jahre. Ziel des 2018 eingerichteten SFB ist es, die Rolle einer neuartigen Klasse von Signalmolekülen – der Adeninnukleotide – bei Entzündungsvorgängen und bei der Immunantwort zu entschlüsseln. Hierbei arbeiten UKE-Wissenschaftler:innen mit Kolleg:innen der Universitäten Hamburg sowie Göttingen, Bonn, Heidelberg und München zusammen. Dabei wollen sie molekulare Grundlagenforschung und klinische Forschung so kombinieren, dass neue Diagnose- und Behandlungskonzepte für Multiple Sklerose, entzündliche Darmerkrankungen oder den Schlaganfall entwickelt werden können. Die in der ersten Förderperiode gewonnenen grundlegenden Erkenntnisse der Wirkweise der Adeninnukleotide sollen in der nächsten Förderphase des SFB dazu genutzt werden, die Erkenntnisse zu vertiefen und Fortschritte bei der Entwicklung neuer Diagnose- und Therapieverfahren entzündlicher und immunologischer Erkrankungen zu erzielen.

Herausragend war weiterhin die Anschlussförderung für die seit 2019 von der DFG unterstützte Forschungsgruppe 289 „ImmunoStroke: Von der Immunzelle zur Schlaganfallregeneration“. An den Forschungsgruppen sind neben Wissenschaftler:innen des UKE Forschende der Universitäten Essen, Münster und München beteiligt. Die Co-Sprecherschaft des Verbunds liegt am UKE. Ziel der Wissenschaftler:innen ist die Aufklärung der noch weitgehend unbekannten Mechanismen und immunologischen Wechselwirkungen nach einem Schlaganfall sowie die Entwicklung neuer Behandlungsoptionen. In der ersten Förderperiode konnten therapeutische Zielstrukturen identifiziert werden, die nun in der in 2022 bewilligten dreijährigen zweiten Förderperiode über präklinische Studien und humane Beobachtungsstudien getestet werden sollen.

Von besonderer Bedeutung war schließlich auch die dreijährige Anschlussförderung des UKE an dem von der Hertie-Stiftung geförderten „Hertie Network of Excellence in Clinical Neuroscience“. Ziel des Netzwerks und dessen Nachwuchsförderprogramm „Hertie Academy of Clinical Neuroscience“ ist es, die medizinische Forschung im Bereich der klinischen Neurowissenschaften in Deutschland voranzubringen und Patientinnen und Patienten schneller neue Therapieformen zu ermöglichen.

**DFG fördert Open Access-Publikationen am UKE**

Das UKE konnte in 2022 erfolgreich eine Förderung der DFG im Rahmen des Programms „Open-Access-Publikationskosten“ einwerben. Die DFG stellt in diesem Rahmen

für die Veröffentlichungen von UKE Forschungsergebnissen in frei zugänglichen Medien rund EUR 1,6 Mio Fördergelder für die kommenden drei Jahre zur Verfügung. Damit werden die Bemühungen des UKE nach größtmöglicher Transparenz und Offenlegung von Forschungsarbeiten unterstützt.

**2.2.2. Lehre und Studium****Modellstudiengang Medizin iMED**

Der Modellstudiengang Medizin iMED hat in 2022 zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Die Evaluationsergebnisse nach zehn Jahren iMED zeigen weiterhin eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem integrierten Lehrkonzept des Modellstudiengangs.

Zu Beginn des Jahres 2022 war der Lehrbetrieb in iMED noch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, denn der Präsenzunterricht in den klinischen Fächern musste aufgrund der Pandemieentwicklung kurzfristig ausgesetzt und in ein digitales Ersatzformat zurückverlegt werden. Mit Beginn des Sommersemesters 2022 konnte der klinische Unterricht dann weitgehend zum Präsenzformat zurückkehren. Ausnahmen gab es im Sommersemester 2022 lediglich noch in bestimmten Bereichen mit besonders vulnerablen Patient:innen (z. B. Onkologie). Aber auch hier folgte im Laufe des Sommersemesters oder spätestens zu Beginn des Wintersemesters 2022/23 die Rückkehr zum Präsenzbetrieb. Als Schutzmaßnahmen wurden die regelhafte PCR-Testung der Studierenden auf SARS-CoV-2 (ab Wintersemester 2022/23 nur noch in den Semestern mit Unterricht mit Patientenbeteiligung) und die Maskenpflicht sowie die Verwendung von Einwegkiteln im klinischen Unterricht beibehalten. Für den im Januar und Februar 2022 ausgefallenen klinischen Unterricht wurden von zahlreichen Kliniken des UKE freiwillige Nachholangebote für Studierende gemacht, insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten des Jahres 2022, aber zum Teil auch während des Sommersemesters 2022. Den Kliniken wurde hierfür seitens der Medizinischen Fakultät ein zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt.

**Modellstudiengang Zahnmedizin iMED DENT**

Zum Wintersemester 2022/23 hat der vierte Jahrgang des Modellstudiengangs iMED DENT das Studium aufgenommen. Der erste Jahrgang ist in das 7. Fachsemester gestartet und hat im Oktober 2022 erstmals mit der Patientenbehandlung in der Zahnklinik begonnen. Für eine differenzierte Bewertung dieser Behandlungen wird das in Kooperation zwischen Fakultäts-IT und Zahnklinik entwickelte digitale Testatheft eingesetzt. Die Lehrenden und Studierenden bewerten über dieses digitale Testatheft die Arbeitsschritte über sogenannte EPAs (Entrustable Professional Activities). Ein weiterer Meilenstein war zum Ende des Sommersemesters 2022 die erstmalige Organisation und Durchführung des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung nach der neuen, im Oktober 2021 in Kraft getretenen Zahnärztlichen Approbationsordnung. Die Zahnklinik war mit allen Fachkliniken intensiv in die Vorbereitung und Durchführung dieser neu konzipierten Staatsprüfung eingebunden. Die Studierenden des ersten Jahrgangs des Modellstudiengangs iMED DENT haben den Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung erfolgreich absolviert, nur eine Person hat nicht bestanden.

**Dualer hochschulübergreifender Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft iMID**

Der duale Studiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. iMID hat in 2022 das Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen und wurde gemäß Beschluss des Akkreditie-

rungsrates vom 22.09.2022 akkreditiert. Zudem hat zum Wintersemester 2022/23 der dritte Jahrgang das in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) angebotene Studium Hebammenwissenschaft aufgenommen. Erneut war in 2022 das Interesse an dem im Jahr 2020 erstmalig angebotenen Studiengang mit mehr als 400 Bewerber:innen auf 60 Studienplätze sehr hoch. Zugleich hat die Medizinische Fakultät den Studiengang gemeinsam mit der HAW kontinuierlich weiter aufgebaut und mit den verantwortlichen Praxiseinrichtungen ein Konzept für die Durchführung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung erarbeitet. Im Oktober 2022 konnte ferner der Antrag auf Überprüfung der Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben nach § 12 Hebammengesetz fertiggestellt und bei der Hamburger Sozialbehörde eingereicht werden.

### Akademische Verfahren

Im Zuge einer weitreichenden Bestandsaufnahme zu akademischen Verfahren – hier insbesondere die verschiedenen Promotionsverfahren, sowie die Habilitationsverfahren – konnten diverse Fallkonstellationen identifiziert werden, die im Zuge eines weitergehenden Qualitätsmanagements zu beschreiben und für die zur Vermeidung von Risiken rechtssichere Verfahrensvorgaben zu erstellen sind. Neben der weiteren organisatorischen Ausgestaltung der Academy of Biomedical and Health Sciences, der Dachgraduiertenschule des UKE, bildete dies den einen Aufgabenschwerpunkt des Prodekanats für Akademische Verfahren. Der andere Aufgabenschwerpunkt lag und liegt weiterhin in einer Novellierung der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät, die mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung und der Überführung der Promotion zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent. in ein strukturiertes Promotionsprogramm überarbeitet wird. Die neu geschaffenen Prozesse in Zusammenhang mit der akademischen Bezeichnung „Professor:in“ nach § 17 I HmbHG wurden weiter konsolidiert und verstetigt, eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Präsidialverwaltung der UHH erfolgt kontinuierlich.

### 3 Prognose- Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des UKE ist Teil des Qualitätsmanagementsystems. Es gliedert sich in das betriebliche Risikomanagement und das klinische Risikomanagement (kRM). Das System befähigt den Vorstand, zeitnah kritische Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren. Auf Basis der Analyseergebnisse können dann Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Das Risikomanagementsystem des UKE wird im Rahmen der UKE-Konzernzertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 von einer externen Zertifizierungsgesellschaft auditiert. Das UKE hält das Zertifikat seit 2009. Alle Tochtergesellschaften sind in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die Rezertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ist bis 2024 erfolgt.

### Betriebliches Risikomanagement

Mit Hilfe des betrieblichen Risikomanagements sollen bestandsgefährdende Entwicklungen identifiziert werden. Die quartalsweise Risikoeinschätzung erfolgt auf Basis definierter Maßnahmen und wird anhand einheitlicher Maßstäbe bewertet. Es wird zusätzlich jährlich ein Risikobericht erstellt.

### Klinisches Risikomanagement (kRM)

Das kRM am UKE dient der Früherkennung von möglichen Patient:innen-Gefährdungen. Es umfasst alle klini-

schen und administrativen Aktivitäten, die Schadensrisiken für die Organisation (Patient:innen, Mitarbeiter:innen und Besucher:innen) identifizieren, analysieren, bewerten und reduzieren. Ziel aller Aktivitäten ist es, auf der Basis einer systemorientierten Bewertung von Zwischenfällen die Behandlungsqualität und die Patientensicherheit zu steigern. Dies geschieht durch die Integration ins Qualitätsmanagementsystem in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess. Risiken für Patientinnen und Patienten werden über die Meldesysteme CIRS (Critical Incident Reporting System), UE (Unerwünschte Ereignisse), Sturzrisiko und das Lob- und Beschwerdemanagement gemeldet. Die abschließende Beurteilung aller Risiken erfolgt durch die klinische Risikokommission des UKE. Das UKE setzt mit seinem kRM die Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL des G-BA um.<sup>1)</sup> Die WHO-Empfehlungen zur Verbesserung der Patientensicherheit sind ebenfalls implementiert. Darüber hinaus werden die Informationen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit regelmäßig evaluiert und implementiert.

### 3.1 Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

#### Aktuell

Der seit dem 24.02.2022 herrschende Krieg in der Ukraine wird weiterhin auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Körperschaft haben. Insbesondere die hohe Inflation lässt die Betriebskosten in Krankenversorgung, aber auch in Forschung und Lehre kontinuierlich steigen. Hohe Materialpreisssteigerungen sowie mit Sicherheit hohe zu erwartende Tarifaufschläge sind die Folge. Das aktuelle Krankenhausfinanzierungssystem sowie die bestehende Finanzierung von Forschung und Lehre bildet diese tatsächliche Kostenentwicklung nicht annähernd ab.

Im Vordergrund der aktuellen Diskussionen steht derzeit die angekündigte Krankenhausreform. Die „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ hat am 6. Dezember 2022 ihre dritte Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt, in der sie sich einer grundlegenden Reform der Krankenhausvergütung widmet. Insgesamt ist der Vorschlag zur Verknüpfung von Versorgungsstufen und darin jeweils erbringbaren Leistungsgruppen eine vielversprechende Weiterentwicklungsoption der Krankenhausfinanzierung und -planung. Die Stellungnahme macht die notwendige Schärfung und Abgrenzung des Versorgungsauftrags von Krankenhäusern deutlich. Die Etablierung eines Level IIIU für die Universitätsmedizin ist von hoher Bedeutung, um dort auch die entsprechenden übergeordneten Aufgaben rechtlich verankern und finanziell absichern zu können. Die Kommission verbindet Versorgungsauftrag und zugehörige Strukturvoraussetzungen zu Gunsten einer qualitativ gesicherten Versorgung mit Vorhaltefinanzierung. Sie nimmt so den ökonomischen Druck aus dem System, ohne einen Leistungsanreiz vollständig zu negieren.

Die Regierungskommission hat damit gemäß ihrem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag einen weitreichenden Reformvorschlag gemacht, der die Chance bietet, die seit

<sup>1)</sup> Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL). Zuletzt geändert am 17. September 2020, in Kraft getreten am 9. Dezember 2020. Richtlinie (g-ba.de)



Einführung des DRG-Systems bestehende Unwucht in der Krankenhausfinanzierung zu korrigieren. Die Art, mit der Versorgungsstufen und Leistungsgruppen hier verknüpft werden, hat viel Potential, um die Krankenhauslandschaft auf zukünftige Versorgungserfordernisse vorzubereiten.

Die Erarbeitung von Eckpunkten für die umfassende Krankenhausreform soll bis Juli 2023 im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe stattfinden. Ebenfalls vorgeschlagen wird eine Konvergenzphase im Rahmen des zukünftigen Gesetzesvorhabens.

Insbesondere die Zeitschiene zeigt auf, dass schnelle und ausreichende Finanzierungseffekte nicht zeitnah entstehen werden. Sollte es tatsächlich zu einer grundlegenden Reform mit entsprechenden Leistungsverchiebungen zwischen Krankenhäusern nach Versorgungsstufen kommen, wäre dies schon angesichts der Investitionsverpflichtungen der Länder in die jeweilige bauliche Struktur, eher eine „Jahrzehnte andauernde Reform“.

Damit sieht sich das UKE weiterhin im Gesundheits- und Wissenschaftssektor mit einer steigenden Kosten-Erlös-Schere aufgrund nicht zielgerichteter Preismechanismen, verstärktem bürokratischen leistungsreduzierendem Anreizsystem (PPuGV, PPP-RL etc.) sowie Leistungseinschränkungen aufgrund von Fachkräftemangel und tarifrechtlicher Entwicklungen (Bsp.: Entlastungstarifvertrag) konfrontiert.

### Krankenversorgung

Die unmittelbaren Auswirkungen der Inflation, werden sich sehr sicher in überproportionalen Tarifabschlüssen zwischen den Tarifpartnern sowie in deutlichen Sachkostensteigerungen wiederfinden. Das bisherige System der Krankenhausfinanzierung ist für solche Umstände nicht konzipiert worden. Auch die vom BMG angekündigten „bis zu“ EUR 8 Mrd. Inflationshilfen für Krankenhäuser werden so zumindest nicht in voller Höhe in den Kliniken ankommen. Das UKE geht in der Summe der Maßnahmen (Soforthilfe, Pädiatrie, Geburtshilfe, Energiekosten, Abwertung Katalog) derzeit von einem Nettoeffekt in Höhe eines mittleren, einstelligen Millionen Euro Betrag aus, während sich die zusätzlichen Kostensteigerungen in Höhe eines mittleren, zweistelligen Millionen Euro Betrags abbilden werden.

Für die angekündigte Krankenhausreform liegen bisher keine bewertbaren Ausgestaltungsvorschläge vor.

Andere Reformvorschläge, wie beispielsweise, dass das Pflegebudget ab 2025 nur noch die examinierte Pflege refinanzieren soll oder Grundaussagen wie „Abkehr von der Ökonomisierung“ im Gesundheitswesen, lassen einen mittelfristigen Blick auf die Krankenhausfinanzierung nicht zu. Eine klare Ausgestaltung zwischen Refinanzierung Vorhaltekosten versus leistungsadäquater Vergütung ist ebenfalls nicht zeitlich zuverlässig zu planen. Dem erneut aufflammenden Thema „Ambulantisierung im Krankenhaus“ wird sich das UKE auch weiterhin stellen, das Potential stellt sich bei einem Supra-Maximalversorger naturgemäß deutlich überschaubarer dar als bei Krankenhäusern in anderen Versorgungsstufen.

Mit den Erfahrungen der Pandemiebekämpfung aus den letzten drei Jahren, kann man schwerlich eine zukünftige Entwicklung in der Krankenhausversorgung prognostizieren, zumal die Einschränkungen der Pandemie auch noch Anfang 2023, wenn auch in abgeschwächter Form, anhält.

Eine Rückkehr zu einer Leistungs- und Versorgungsstruktur wie in den Jahren vor der Pandemie wird es nicht geben.

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan für 2023 ist in der Kuratoriumssitzung am 09.12.2022 in wesentlichen Teilen nicht verabschiedet worden und steht – nach Überarbeitung – erneut zur Beschlussfassung in der Kuratoriumssitzung am 05.05.2023 an.

### Forschung und Lehre

Ende 2022 hat mit der Förderlinie „Exzellenzcluster“ die neue Runde der Exzellenzstrategie gestartet, dem Förderprogramm von Bund und Ländern zur Stärkung der Spitzenforschung an deutschen Hochschulen. Diese Förderlinie bietet eine projektbezogene Förderung in international wettbewerbsfähigen Forschungsfeldern an einzelnen Universitäten oder Universitätsverbünden. Am UKE haben sich in den letzten Jahren drei Clusterinitiativen entwickelt, die ihre Anträge in Abstimmung mit dem Dekanat und dem Präsidium der Universität Hamburg in 2023 vorbereiten.

Weiterhin werden mehrere große Verbundprojektinitiativen verfolgt, die bei positiver Begutachtung die Forschungsschwerpunkte am UKE substanziell weiterentwickeln werden.

In 2023 wird schließlich weiter die intensive Vorbereitung der Inbetriebnahme des Forschungsneubaus vorangetrieben.

In der Lehre wird für das Frühjahr 2023 der neue Entwurf der novellierten Ärztlichen Approbationsordnung erwartet. Die Finanzierung der neu umzusetzenden Vorgaben für die ärztliche Ausbildung ist bislang jedoch nicht geklärt, nach jetzigem Stand ist keine (Co-)Finanzierung durch den Bund vorgesehen. Ein Schwerpunkt in der Lehre wird auch in 2023 die Entwicklung der erstmalig durchzuführenden Module und Prüfungen in den höheren Semestern des Modellstudiengangs Zahnmedizin iMED DENT und des dualen Studiengangs Hebammenwissenschaft iMID (Abschluss: B.Sc.) sein.

### 3.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die übergeordneten Ziele, welche dem Leitbild des UKE zugrunde liegen, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Die Risiken, die sich aufgrund der geopolitischen Lage auch in finanzieller Hinsicht ergeben, wurden bis zu dieser Stelle im Lagebericht bereits umfassend dargestellt.

Für den Bereich Forschung und Lehre wurde der „Hamburger Zukunftsvertrag“ Anfang 2021 unterzeichnet, der eine jährliche Steigerung des Sockelbetrages von bis zu 2% vorsieht. Diese maximale Steigerung ist angesichts der der-



zeitigen Situation (Inflation/deutlich höhere Tarifabschlüsse) nicht ausreichend.

Als ein bedeutsames wirtschaftliches Risiko wird weiterhin die nicht bedarfsdeckende Investitionsmittelausstattung eingestuft. Der im UKE bestehende Investitionsbedarf ist eng auf die Umsetzung des Zukunftsplans abzustimmen. Die neue Finanzierungsform für Neubauten enthält im Gegensatz zur konventionellen Neubau-Förderung keine Erstausrüstung der Gebäude, so dass das Risiko der Eigenfinanzierung bzw. Kreditfinanzierung mit den entsprechenden Folgen auf die wirtschaftliche Lage des UKE besteht.

Ein weiteres wirtschaftliches Risiko stellt die über den Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) finanzierte betriebliche Altersversorgung des UKE dar. Das Risiko besteht in der unterschiedlichen Auslegung des Vertrages hinsichtlich der Definition der vom HVF zu übernehmenden Altlasten. Hier bedarf es einer sachlichen Aufklärung bzw. Entscheidung durch die Finanzbehörde und entsprechender Weisung an den HVF bzw. an das UKE, da ansonsten die Forderungen des UKE im nächsten Jahresabschluss als nicht werthaltig eingestuft werden könnten und entsprechend abgeschrieben werden müssten.

Im Vertrauen auf die Bürgerschaftsdrucksachen zum Mieter-Vermieter-Modell zu den Neubauten als auch zu den Bestandsgebäuden war das UKE davon ausgegangen, dass die FHH ihren angekündigten Förderanteil ab 2021 erbringt; letztlich ist das für die Bestandsgebäude in 2022 erfolgt und auch für 2023 hat sich eine Lösung gefunden. Die ehemalige Task Force MVM ist wiedereingesetzt worden, um nach finanziellen Lösungen unter Fortbestand des MVM ab 2024 ff. zu suchen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des UKE in den kommenden Jahren zu stärken, ist es erforderlich, stetig in die weitere Digitalisierung und die Modernisierung der IT-Infrastruktur und Systeme zu investieren. Mit der IT-Strategie zur „Digitalen Exzellenz“ verfolgt das UKE eine umfassende Erneuerung seiner IT-Landschaft und die konsequente weitere Digitalisierung der wichtigen Prozesse in der medizinischen Versorgung, in den administrativen Bereichen und in Forschung und Lehre. Die hierfür notwendigen Investitionen und Sach- und Personalkosten sind beträchtlich und werden nicht über eigene Mittel des UKE abgedeckt. Entsprechende Finanzierungen sind notwendig. S. konnte für das wichtigste Digitalisierungsvorhaben „nextKAS“ eine Finanzierung in Höhe von EUR 40 Mio durch die FHH für die Umsetzung in den kommenden Jahren erreicht werden. Für die weiteren wichtigen Digitalisierungsvorhaben in Forschung und Lehre, sowie in den administrativen Bereichen fehlt diese Finanzierung bisher. Auch die bereitgestellten Mittel aus dem KHZG können hierfür nicht förderrichtlinienkonform eingesetzt werden und fließen zu einem Großteil in die ebenfalls notwendigen Investitionen zur IT-Sicherheit.

Die beschriebenen Risiken haben für das UKE eine hohe Relevanz und den Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung wird entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet.

Der historisch niedrige Zinstrend der Vergangenheit entwickelt sich inzwischen zunehmend nach oben und wird ein neues Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Die Zahlungsfähigkeit des UKE ist durch eine kurzfristige Kreditgewährung von EUR 34,9 Mio durch die BWFGB, einer aktuell eingeräumten Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 27,0 Mio bei der Kasse.HH für Betriebsmittelkredite sowie durch kurzfristige Kreditlinien von EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken gesichert. Derzeitig sorgen die bereits ausgezahlten Baudarlehen für zusätzliche Liquidität in den nächsten zwei Jahren.

### 3.3 Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2022 umfasste der UKE Konzern 14 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie vier Enkelgesellschaften.

Entsprechend §18 der Satzung des UKE und §65 LHO sind alle Konzerngesellschaften verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und im amtlichen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

### 4 Sonstige Angaben

Das Jahr 2022 war ein herausforderndes Jahr. Dank unserer gemeinsamen Anstrengungen und der Unterstützung der FHH ist es dem UKE gelungen, in dem Jahr 2022 sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich seinen universitären Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre zu erfüllen und darüber hinaus wieder einen wichtigen Beitrag in der Pandemiebewältigung zu leisten. Mit dem Voranschreiten des Zukunftsplans Phase I, der Weiterverfolgung des Mieter-Vermieter-Modells für Bestandsgebäude sowie des Umsetzungsstarts unserer Digitalstrategie im Rahmen von nextKAS konnten in 2022 trotz der Pandemiebewältigung wichtige zukunftsorientierte Maßnahmen umgesetzt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ihr Bekenntnis zum UKE als wichtigen Baustein in der Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere durch finanzielle Unterstützung weiter bestärkt. Allen Mitarbeitenden danken wir für die fortwährend hohe Motivation, ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft auch im dritten Pandemiejahr.

Hamburg, den 31. März 2023

Prof. Dr. Christian Gerloff  
Ärztlicher Direktor und Vorsitzender des Vorstands

Marya Verdel  
Kaufmännische Direktorin

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro  
Dekanin der Medizinischen Fakultät

Joachim Pröhl  
Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünfti-

gerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 5. April 2023

**Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Ingo Fehlberg  
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch  
Wirtschaftsprüfer 1652

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 195-23 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Bundesstützpunkt Hockey,  
Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg  
Bauauftrag: Tischler Holz-Alu-Fenster  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 128.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. April 2024;  
Fertigstellung ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
22. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. November 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1653</sup>

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 196-23 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau GBS, Verwaltung, Klassenräume  
und Sanierung von Gebäuden,  
Rahmwerder Straße 3, 21109 Hamburg  
Bauauftrag: Kampfmittelsondierung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 119.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Mai 2024;  
Fertigstellung ca. Juni 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1654</sup>

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 198-23 MM**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18,  
Bundesstraße, 20146 Hamburg  
Bauauftrag: Akustikelemente /-bekleidung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.347.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich;  
Fertigstellung ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
29. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. November 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1655</sup>

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 199-23 JS**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Bundesstützpunkt Hockey,  
Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg



1892

Freitag, den 8. Dezember 2023

Amtl. Anz. Nr. 95

Bauftrag: Metallbau Türen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Mai 2024;  
Fertigstellung ca. März 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
29. Dezember 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. November 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1656

#### **Gläubigeraufruf**

Der Verein **Heizölgemeinschaft Hamburg e.V.** (Amts-  
gericht Hamburg, VR 16177), ist durch Beschluss der Mit-  
gliederversammlung vom 7. Dezember 2022 aufgelöst wor-  
den. Zu Liquidatoren wurden Herr Marco Pape und Herr  
Jan Loppow, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre  
Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 23. November 2023

**Die Liquidatoren**

1657